

Ruppiner Bauernleben 1648–1806

Leseprobe ©Lukas Verlag

## **Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte**

Im Auftrag der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.  
und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs  
herausgegeben von Heinz-Dieter Heimann und Klaus Neitmann

Band 3

Takashi Iida

## **Ruppiner Bauernleben 1648–1806**

Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen  
einer ländlichen Gegend Ostelbiens

Lukas Verlag

Leseprobe © Lukas Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:  
Vernehmungsprotokoll eines Ruppiner Bauern von 1798 (Ausschnitt),  
BLHA, Rep. 7, Amt Alt-Ruppin, Nr. 285

© by Lukas Verlag  
Erstausgabe, 1. Auflage 2010  
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte  
Kollwitzstraße 57  
D-10405 Berlin  
[www.lukasverlag.com](http://www.lukasverlag.com)

Satz: Neele Wulf, Susanne Werner  
Umschlag: Lukas Verlag  
Druck: Elbe Druckerei Wittenberg

Printed in Germany  
ISBN 978-3-86732-039-9

Leseprobe © Lukas Verlag

# Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort	11
Einleitung	15
<b>Skizze der Ruppiner Herrschaften:</b>	
<b>Domänenamt Alt-Ruppin und Herrschaft Wustrau</b>	37
Lage und Verwaltung	37
Siedlung, soziale Schichtung, Bevölkerung	42
<b>Bäuerliche Vermögensentwicklung im Vergleich der Orte und der sozialen Schichten</b>	53
<b>Bäuerliche Land- und Hauswirtschaft</b>	60
Agrarproduktionen und -märkte	60
Ackerbau	60
Viehzucht	66
Marktrecht auf dem Lande: »Ansehen eines, mehr als bei Dörfern gewöhnlich, entwickelten Ortes«	72
Haushaltsstruktur und Arbeitsorganisation	73
Bilanz der Bauernwirtschaft	82
<b>Bauernwirtschaft unter der Gutsherrschaft:</b>	
<b>Aufmunterung und Disziplinierung zur selbständigen Hoferhaltung</b>	89
Entwicklungstendenzen der Gutsherrschaft: Diensterleichterung und Eigentumsverleihung	89
Konzeptionen der landesherrlichen Agrarpolitik: Domäne und Rittergut	89
Dienste und Abgaben	90
Untertänigkeit und Gesindezwang	99
Besitzrecht	100
Exmission der »Untüchtigen« – Ersetzung durch »Tüchtige«	105
Fallbeispiele	105
Analysen der Fallbeispiele	121
<i>Mögliche Strenge der Exmissionsentscheidung</i>	121
<i>Interessenverflechtung bei der Wahl eines Nachfolgers</i>	123
<i>Realisierbarkeit einer Exmission – Notwendigkeit einer Remission</i>	126

<b>Bäuerliche Familie und Verwandtschaft:</b>	
<b>Ressourcenverteilung unter der Hofunteilbarkeit</b>	130
Familienreproduktion und Sozialplatzierung	130
Vererbung des Hofes	131
Hoferbenwahl und -designation	131
Erteilung und Miterbenabfindung	147
Altenteilsfestsetzung	154
Einheirat in den Hof	157
Erst- und Wiederheirat der Hofbesitzenden	157
Partnerwahl und Heiratsstrategie der Hofbesitzenden	159
<i>Zum Besten des Hofes</i>	159
<i>Zum Besten des Geschlechts</i>	164
Nebenhausbesitz bzw. -nutz der weichenden Miterben	170
Büdnerhaus	170
Einliegerhaus	178
Kinderzahl: Reproduktion der Hofbeteiligten	180
<b>Bauern in der dörflichen Besitzungleichheit</b>	188
Besitz- und Nutzungsungleichheit im Dorf	188
Landumverteilung unter Hofbesitzern im Dorf: von realisierter zu gescheiterter »Egalisierung«	189
Egalisierungserfolg in den Lassitendörfern mit allgemeiner Not	189
Egalisierungen scheitern am »Eigennutz« der tüchtigen Erbbauern	198
Bäuerliche Exklusivität gegen Büdner- und Einliegerstellennahme im Dorf: vom Nepotismus zum Klassengegensatz	205
Büdnerstellen	205
Einliegerstellen	214
<b>Zusammenfassung</b>	218
<b>Anhang</b>	227
Quellen	229
Literatur	230

## Zum Geleit

Seit den Anfängen der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert kennzeichnet es den fachlichen Rang von nationalen Historiographien – in die die Welt der Historiker allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz bis auf den heutigen Tag aus guten Gründen zerfällt –, ob und in welchem Ausmaß sie sich über die Beschäftigung mit der Geschichte des eigenen Landes und Volkes hinaus die Vergangenheit anderer näher oder ferner gelegener Regionen, Nationen und Kulturen erschließen und sie zum Gegenstand ihrer Anstrengungen machen. Die deutsche Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts gewann ihren Vorrang vor ihren Konkurrenten in anderen Staaten unter anderem dadurch, dass sie mit herausragenden Werken ihrer besten Köpfe weit über den deutschen Geschichtsraum hinausgriff und damit sogar gelegentlich in Zeitpunkt und Qualität einheimischen Historikern zuvorkam und sie übertraf. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Internationalisierung der Geschichtswissenschaft stark zugenommen, in der Weise, dass etwa heutzutage die intensive Teilnahme englischer, französischer und amerikanischer Historiker an den großen Debatten um die deutsche Geschichte, insbesondere die des 18.–20. Jahrhunderts, als geradezu selbstverständlich empfunden wird. Allerdings entstammen die Diskutanten durchweg der »westlichen Welt«, also dem europäisch-amerikanischen Geschichtsraum, der sich trotz aller Vielfältigkeit im einzelnen kraft der gemeinsamen geistigen Wurzeln durch ein großes Ausmaß an Homogenität auszeichnet. Demgegenüber fällt es auch derzeit immer noch sehr viel mehr auf, wenn ein Wissenschaftler aus einem außwestlichen Kulturkreis sich auf den Versuch zu einer eingehenden Auseinandersetzung mit einem Thema der deutschen Geschichte einlässt. Die derartigen Beiträge japanischer Historiker fallen zwar in Bezug auf die bloße Anzahl verständlicherweise gegenüber den Untersuchungen anderer europäischer und amerikanischer Historiker zurück, aber sie sind auf Grund ihrer Leistungen auch nicht zu übersehen. Die Aufmerksamkeit eines deutschen Lesers wird noch mehr geweckt, wenn sich der japanische Fachmann von den großen Themen der allgemeinen deutschen Geschichte abwendet und sich in eine deutsche Landesgeschichte und in die dazugehörigen Archivbestände eingehend vertieft, wie es bei dem hier nachfolgenden Werk des Tokioter Historikers Takashi Iida über das Ruppiner Bauernleben 1648–1806 der Fall ist.

Der Verfasser ist in den 1990er Jahren als Stipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes nach Deutschland gekommen und ist während seines damaligen mehrjährigen Aufenthaltes an der Humboldt-Universität zu Berlin von Hartmut Harnisch, einem der besten Kenner der ostelbischen Agrargeschichte, auf die Untersuchung der frühneuzeitlichen bäuerlichen Verhältnisse des Ruppiner Landes, einer im frühen 16. Jahrhundert der Mark Brandenburg angegliederten Grafschaft, hingelenkt worden. Nach seiner Rückkehr nach Japan hat er das Thema nicht wieder aus den Augen verloren, sondern seine Arbeiten fortgesetzt und sie auch nach dem Abschluss der daraus hervorgegangenen, von der Universität Tokio angenommenen

Dissertation zu vervollkommen und zu vollenden gesucht. Iidas Vorwort gibt im einzelnen darüber Auskunft, welche Förderung er im Laufe der Jahre von verschiedenen Personen und Institutionen in Deutschland erfahren hat, und es zeugt indirekt davon, wie nachdrücklich und erfolgreich er sich um die Gewinnung von kompetenten Gesprächspartnern und um die Durchdringung eines ihm anfänglich sicherlich in jeder Beziehung unbekanntes Stoffes bemüht hat. Der neugierige Leser seiner Monographie wird vermutlich ebenso wie der unterzeichnende Reihenherausgabe, als er das Manuskript im Hinblick auf die erbetene Publizierung studierte, davon beeindruckt sein, dass sich der Autor so nachhaltig in die älteren und jüngeren methodischen und inhaltlichen Diskussionen der deutschen Geschichtswissenschaft, insbesondere der Agrar- und Gesellschaftshistoriker, zum Charakter der ostelbischen Gutswirtschaft eingearbeitet, mit ihren Gesichtspunkten vertraut gemacht und dazu eine eigenständige Haltung gefunden hat. An keiner Stelle des Werkes vermag sich der Eindruck einzustellen, dass sich hier ein »Außenstehender« mit einer Materie abgemüht habe, die sich seinem tieferen Verständnis und seiner überzeugenden Erklärung letztlich entzogen habe. Dieses Ergebnis ist vorrangig einem überlegten sorgfältigen Vorgehen zu verdanken.

Iida hat den Weg beschritten, seine Studie gänzlich auf die Auswertung ungedruckter Archivalien aufzubauen und dazu eine Fülle von Akten der brandenburg-preußischen weltlichen und kirchlichen Verwaltung des 17. bis frühen 19. Jahrhunderts, vornehmlich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, zu sichten und ihren Gehalt für seine Fragestellung eingehend zu prüfen. Es verdient besondere Anerkennung, dass er ein intensives Studium der frühneuzeitlichen Akten und Amtsbücher betrieb und seine Forschung und Darstellung auf die genaue Interpretation der darin enthaltenen Vorgänge und Aussagen gegründet hat. Die strenge Orientierung an den archivalischen Quellen und deren ausführliche Wiedergabe erleichtern dem Leser den Nachvollzug des Gedankenganges und die Überprüfung der interpretatorischen Schlussfolgerungen. Dass Iida vornehmlich die Überlieferung von Provinzial- und Lokalinstanzen, nur beiläufig die von Zentralbehörden herangezogen hat, hängt nicht nur mit deren größerer Ergiebigkeit für die Erforschung regionaler Verhältnisse zusammen, sondern ist auch maßgeblich durch seinen methodischen Ansatz bedingt. Er hat seine Arbeit, wie er bemerkt, aus »mikrohistorische Perspektive« geschrieben: Ihm kam es entscheidend darauf an, durch umfassende Auswertung der für einen kleinen begrenzten Raum überlieferten Quellen die Lebenswelt und die Lebensverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung mit den verschiedenen sie prägenden Faktoren sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit stehen die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Umstände und ihr Wandel im Laufe von mehr als anderthalb Jahrhunderten, die das Dasein des einzelnen Bauern, seiner Familie und seines Hofes bestimmten. Um ein differenziertes Urteil zu ermöglichen, sind als Beispiele bäuerliche Wirtschaften sowohl innerhalb einer adligen Gutsherrschaft als auch innerhalb eines landesherrlichen Domänenamtes ausgewählt worden. Vielleicht beeindruckt den Leser am meisten die Herausarbeitung ihres fundamentalen Wandels, dem sie zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem Beginn der sogenannten



Bauernbefreiung unterlagen bzw. den sie selbst aus eigener Kraft mitgestalteten. Der Weg führte sie von der Aufgabe, die Verwüstungen des die Mark Brandenburg besonders hart treffenden Konfessionskampfes mühsam zu überwinden, schließlich zum Aufschwung der Agrarkonjunktur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die ihnen einen beachtlichen ökonomischen Aufschwung bescherte und ungeahnte Möglichkeiten zur Lösung aus althergebrachten herrschaftlichen Bindungen eröffnete. Iidas sorgfältige Einzeluntersuchung belegt einmal mehr, dass die bisherigen Bilder der ostelbischen Gutsherrschaft mit ihrer schematischen Gegenüberstellung von Gutsherrn und Gutsuntertanen der ländlichen märkischen Lebenswirklichkeit, wie sie sich aus dem mühsamen Aktenstudium zur konkreten sozialen und wirtschaftlichen Lage einzelner Dörfer in einer Kleinlandschaft ermitteln und schildern lässt, nicht gerecht werden und sie nicht angemessen wiedergeben.

Größten Wert hat der Verfasser darauf gelegt, sich nicht unterschwellig oder unbewusst allzu sehr der Perspektive der von ihm benutzten Quellen anzuvertrauen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Akten staatlicher Behörden und adliger Gutsherrschaften, die aus deren Aufgaben- und Zielstellung erwachsen sind und in denen sich vorrangigeren Erwartungs- und Urteilshorizont widerspiegeln. Hingegen haben die davon betroffenen Bauern keinerlei schriftliche, von ihrer eigenen Feder verfasste Zeugnisse hinterlassen, in denen sich ihre eigenen Auffassungen und Einstellungen unmittelbar aussprechen. Iida hat diesen Mangel dadurch auszugleichen gesucht, dass er besonders nachhaltig die vorhandenen Protokolle von Gesprächen und Vernehmungen der Bauern benutzt hat. Wie seine Quellenreferate zeigen, offenbart sich in den so festgehaltenen Aussagen und Schilderungen der Bauern in vielleicht überraschender Weise ihre Vorstellungswelt. Die bäuerlichen Mentalität aufzuspüren, die maßgeblichen Verhaltensweisen, nach denen sich das bäuerliche Alltagsleben richtete, und ihre Ursachen herauszustellen, ist das zentrale Anliegen des Verfassers. Zu Recht verschiebt er damit etwa in der Debatte um die Erfolge oder Misserfolge der im späteren 18. Jahrhundert einsetzenden Agrarreformen den Akzent von den Motiven und Zielen der staatlichen Initiatoren auf die Reaktionen der betroffenen, in sich nicht einheitlichen bäuerlichen Schichten. Ihm liegt daran, verständlich zu machen, auf welche Lebensbedingungen, auf welche Maßstäbe und Haltungen in den bäuerlichen Lebensstrategien die Reformbestrebungen stießen und unter welchen Bedingungen sie von den Empfängern angenommen oder im Gegenteil verworfen wurden. Gerade an diesem Gegenstand dürfte sich die Leistungsfähigkeit des mikrohistorischen Ansatzes überzeugend bewähren.

Die vorstehenden sehr skizzenhaften Bemerkungen wollen das Urteil des Lesers über Iidas Untersuchung nicht vorwegnehmen, sie wollen ihn nur ein wenig in die besonderen Bedingungen, unter denen der Verfasser seine Forschungen zu vollbringen hatte, wie auch in den von ihm gewählten Ansatz einführen. Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass Iida jüngstens seine Forschungen über das Ruppiner Bauernleben über das Jahr 1806 hinaus fortgeführt hat. Sein im »Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands« 55 (2009), S. 121–165, veröffentlichter Aufsatz behandelt den Umgang mit der »Holzberechtigung« der Ruppiner Bauern in der

ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und analysiert für einen bislang in der Forschung vernachlässigten Teilbereich, wie sich die Bauern mit einer für sie wichtigen Reformmaßnahme auseinandersetzten und wie sie gegenüber den staatlichen Absichten ihre eigenen, durchaus unterschiedlichen, von den Umständen des jeweiligen Einzelfalles abhängigen Standpunkte und Interesse zu behaupten und durchzusetzen trachteten. Die brandenburgische Landesgeschichtsforschung darf sich glücklich schätzen, dass ein japanischer Historiker Grundprobleme ihrer frühneuzeitlichen Agrar-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an Hand eines überzeugend ausgewählten regionalen Beispiels eingehend analysiert hat. Und sie hofft darauf, dass Iida von seiner Beschäftigung mit dieser Thematik weiterhin nicht ablassen wird.

*Potsdam, im Februar 2010*

*Privatdozent Dr. Klaus Neitmann  
Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und  
Vorsitzender der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.*

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis meiner fünfzehnjährigen Forschung zu dem im Titel angegebenen Thema. Sie wurde in Gang gesetzt und gewann ihre ersten Konturen während meines Studienaufenthaltes im Institut für Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin als Stipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) von 1993 bis 1995. Danach habe ich meine Untersuchungen in Tokio fortgesetzt. Obwohl die erste Fassung dieser Arbeit im Jahr 1999 von der Universität Tokio als Dissertation angenommen worden war, hat es mich sehr bald gedrängt, sie durch Einbeziehung weiterer Forschungsperspektiven und Archivmaterialien wesentlich zu erweitern und umzuschreiben. So habe ich erst im Jahr 2006 die jetzige Druckfassung vollendet.

Der Deutschlandaufenthalt von 1993 bis 1995 war die unerlässliche Grundlage des Werkes. Er wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung des DAAD, dem ich große Dankbarkeit schulde. An der Humboldt-Universität wurde ich betreut von Herrn Professor Dr. Hartmut Harnisch, der mich zuerst angeregt hat, das Ruppiner Land zum Untersuchungsgebiet zu bestimmen. Ohne seine gründlichen, nicht selten auf einzelne Akten eingehenden Ratschläge mitsamt einigen scharfen Mahnworten, die mir noch klar rememberlich sind, und ohne seine vielfältigen sorgsamsten Unterstützungen hätte diese Arbeit nie entstehen können. Ihm möchte ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank abstatten. Auch seiner Sekretärin Frau Peschke, die mich warmherzig betreut hat, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Während des damaligen Deutschlandaufenthaltes habe ich die längste Zeit im Lesesaal des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam verbracht und dort die Freuden der Archivarbeit kennengelernt. Frau Kerstin Bühring, Frau Renate Donn, Frau Helga Sang und den anderen Kollegen und Kolleginnen im Benutzerdienst danke ich von ganzem Herzen für ihre geschickte, sorgfältige und freundliche Betreuung. Bei den Mitarbeiterinnen und -arbeitern der Repro-Werkstatt bedanke ich mich für die Fertigung der von mir bestellten umfangreichen Mikrofilmaufnahmen von Akten, die für die Fortsetzung meiner Forschung in Japan unerlässlich waren. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, der Zentral- und den Zweigbibliotheken der Humboldt-Universität sowie der Bibliothek des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Es war mir eine wahre Freude, dass ich im zweiten Jahr meines Deutschlandaufenthaltes auf den Besuchen der Pfarrarchive im Ruppiner Land freundliche Menschen und schöne Landschaften kennenlernen konnte. Nach den Einsichtnahmen in verschiedene Pfarrarchive, wobei mir oftmals sehr entgegenkommend begegnet wurde, habe ich die Kirchenbücher der beiden Dorf- und Kirchengemeinden Manker und Wustrau für eine genaue Auswertung ausgewählt. Für die außerordentliche Hilfsbereitschaft beim Fotografieren der Kirchenbücher danke ich Herrn Pfarrer Stephan

Scheidacker (Manker) und Frau Pfarrerin Rose Radeck (Wustrau) vom ganzem Herzen. Manker ist der Ort, den ich im Ruppiner Land am häufigsten besucht habe, nicht nur zum Studium, sondern auch privat. Bei der Familie Herrn Scheidackers und den Damen des Mankerschen Frauenkreises bedanke ich mich für die immer noch bleibende schöne Freundschaft.

Für die technische und finanzielle Unterstützung der Fotoarbeiten der Pfarrarchive, aber auch darüber hinaus für die schöne Freundschaft danke ich herzlichst Frau Petra Petersen, Frau Anette Retzlaff, Frau Sylvia Scholz und Herrn Herbert Klage von der Zentraleinrichtung für audiovisuelle Lehrmittel (ZAL) der Humboldt-Universität zu Berlin. Während meiner zwei Jahre in Deutschland waren nicht zuletzt die vielfältigen warmherzigen Unterstützungen und Hilfen meines Freundeskreis unerlässlich, sowohl für meine Studien als auch für mein alltägliches Leben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Peter Franke, Frau Dr. Rita Gudermann, Herrn Dr. Christian Evard und Herrn Dr. Matthias Koch.

Die Fortsetzung meiner Forschungen in Japan seit meiner Heimkehr im Herbst 1995 war nicht sehr einfach. Die Verbindung zu den Archiven und zu den Diskussionszentren in Deutschland wurde durch die Entfernung wesentlich erschwert. Außerdem habe ich im März 1997 unversehrt die Stütze von Herrn Professor Harnisch verloren, indem er seine Professur aufgegeben, sich aus dem wissenschaftlichen Leben völlig zurückgezogen und seine Forschungsarbeit eingestellt hat.

Umso hilfreicher waren die Resonanzen, Anregungen, Angebote und Unterstützungen, die ich aus Deutschland und aus deutschsprachigen Kreisen für die Weiterführung meiner Forschungen bekam. Unter anderem bin ich Herrn Professor Dr. Winfried Schich an der Humboldt-Universität verbunden nicht nur für die genauen und anregenden Hinweise zu meinen Zwischenergebnissen aus landesgeschichtlicher Sicht, sondern auch für die Besorgung einer Unterkunft für meinen täglichen Besuch des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Sommer 1999, dessen Ziel eine erneute Quellenerfassung zur Erweiterung meiner Dissertation war. Dabei erhielt ich von Herrn Dr. Heinrich Kaak seinen gerade erschienenen Artikel zum Forschungsstand der Sozialgeschichte der brandenburgischen Bauern des 18. Jahrhunderts aus mikrohistorischer Perspektive, in dem auch meine Forschung nicht außer acht geblieben war. Dies hat mich zum Durchhalten in Japan sehr ermuntert. Für die Einladung zum Forschungsaufenthalt im Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen im September 2001 danke ich Herrn Professor Dr. Jürgen Schlumbohm. In dieser Zeit habe ich im Gespräch mit ihm und durch die Teilnahme an einer von ihm organisierten internationalen Konferenz sehr viel über die neuesten Forschungsperspektiven der Sozial- und Mikrogeschichte in Europa erfahren, was mir für die Erweiterung meiner Dissertation geholfen hat. Es war mir eine große Freude und Ehre, dass Herr Professor Dr. Werner Troßbach seit unserer ersten Begegnung in der Universität Rostock im Winter 1994 Interesse für meine Forschung behalten und schließlich eine kritische Durchsicht des Manuskriptes der vorliegenden Arbeit bereitwillig übernommen hat, was umso mehr von Bedeutung war, als mir im ganzen Entstehungsprozess dieser Arbeit seine erfahrenen, scharfsinnigen und

für verschiedene Forschungsrichtungen bzw. -gruppen offenen Darstellungen über die Gutsherrschafts- und Agrargeschichtsforschungen maßgeblich geholfen haben. Dank schulde ich Frau Dr. Monika Ayugai, meiner deutschen Kollegin in Japan, für die sorgfältige sprachliche Durchsicht und Korrektur des Manuskripts. Ohne diese mühsame Unterstützung wäre eine deutschsprachige Veröffentlichung meiner Arbeit nie verwirklicht worden. Bis zu ihrer Vollendung konnte ich mich auf die mir bereits im Sommer 1995 gegebene Zusage des Direktors des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Herrn Privatdozenten Dr. Klaus Neitmann, stützen, meine fertige Arbeit für eine Veröffentlichung durch das Archiv gerne zu prüfen. Ihm danke ich von ganzem Herzen dafür, für seine endgültige positive Entscheidung und für seine gut ein Jahrzehnt bewahrte Geduld.

In Japan ist meine Forschung nur selten einem vertieften Verständnis begegnet. Für die Geschichte des »Abendlandes« bestehen hier zwar durchgehend große Interessen seitens zahlreicher Historiker bereits seit dem 19. Jahrhundert, vor allem seit dem Beginn der Modernisierung bzw. Europäisierung Japans. Aber es herrschen hier immer noch die Übersetzungen bzw. die Vorstellungen der Werke der dortigen Historiker oder die unter Verwendung der Sekundärliteratur und höchstens noch unter vereinzelter Quellenbenutzung auf japanisch verfassten Studien vor, die nur innerhalb von geschlossenen Kreisen im Fernosten Geltung beanspruchen können. Umso glücklicher schätze ich mich, seit 2001 an der Keio Universität tätig und damit Kollege von Herrn Professor Dr. Hisashi Yano sein zu dürfen. Denn er ist einer der wenigen hiesigen Historiker der »abendländischen Geschichte«, die auf der Grundlage einer intensiven Quellenauswertung gut fundierte, auch im offenen internationalen Leserkreis anerkannte Forschungsergebnisse erzielt haben, in seinem Fall zur deutschen Arbeiter- und Ausländergeschichte der NS- und Nachkriegszeit. Er hat daher die Bedeutung meiner quellennahen Detaildarstellung einer deutschen Lokalgeschichte aus eigener Erfahrung gut verstanden und mich zur deutschsprachigen Publizierung angeregt. Auch im Bereich der Agrargeschichte konnte ich hier glücklicherweise ein älteres Vorbild finden, das 1967 in Deutschland veröffentlichte Buch von Herrn Professor Eihachiro Sakai zu den kurhessischen Bauern.

Meine Frau Haruko ist sicher die beste Zeugin des fünfzehnjährigen Werdegangs meiner Arbeit, auch seiner unangenehmeren Seiten. Besonders schwierig für uns war die große Entfernung in den beiden Jahren meines Deutschlandaufenthaltes, in denen sie wegen ihrer eigenen Karriere in Japan bleiben musste. Insofern ist es mir schmerzlich, mich an die deutschen Tage zu erinnern, zumal ich ihr, zunächst wegen der unübersehbaren Arbeit im fremden Land sehr beunruhigt, nur wenig beistehen konnte. Umso mehr bin ich zuerst mit ihr beglückt über die Vollendung meines Werkes und freue mich mit ihr darüber, dass nach dieser schwierigen Zeit unsere Ehe jetzt mit vier Kindern gesegnet ist.

*Tokio, im Februar 2008*

*Takashi Iida*



# Einleitung

Im Jahr 1989 schrieb Hartmut Harnisch am Anfang seines Aufsatzes zum Bauernleben der brandenburgischen Herrschaft Boitzenburg kurz vor der Bauernbefreiung, dass die klassische Vorstellung von den ostelbischen Bauern unter der Gutsherrschaft immer noch verbreitet und vorherrschend sei.<sup>1</sup> Die Vorstellung ging auf das im Jahr 1887 veröffentlichte Werk von Georg Friedrich Knapp »Die Bauernbefreiung« zurück<sup>2</sup>, in dessen Einleitung er die »Bilder aus dem Bauernleben« kurz vor der Bauernbefreiung anschaulich schilderte. Präsentiert wurden darin die durchweg elende und trostlose Situation der gutsherrlichen Untertanenbauern. Die ein Jahrhundert lange Dominanz dieser Bauernbilder lag offenbar daran, dass sie einigermaßen der Wirklichkeit entsprachen, zumal Knapp ihnen die Aussagen und Berichte der zeitgenössischen Beamten und der sonstigen Sachkenner zugrunde legte. Außerdem behält die von Knapp dargestellte Systematik über die bäuerlichen Rechts- und Besitzverhältnisse, auf der auch sein Bauernbild beruhte, bis heute durchaus noch Gültigkeit.<sup>3</sup> Harnisch schrieb aber den andauernden Einfluss der traditionellen Vorstellung von den ostelbischen Bauern mehr dem Mangel an Forschungen zu: Die Kenntnisse über Wirtschaft und Mentalitäten seien noch weitgehend unzuverlässig.<sup>4</sup> So war es tatsächlich, obwohl man zu den ostelbischen Gutsherrschaften und -wirtschaften eine sehr lange und ergiebige Forschungstradition hatte.<sup>5</sup> In dieser Forschungssituation bildete das Jahr 1989 eine Zäsur, in dem bedeutende Studien zu brandenburgischen Bauern, also nicht nur Harnischs Aufsatz, sondern auch die gemeinsame Ausgabe von Jan Peters, Hartmut Harnisch und Lieselott Enders zu den Milchviehbauern des Kolonistendorfes Neuholland<sup>6</sup> sowie der Aufsatz von Lieselott Enders zu den

- 
- 1 *Hartmut Harnisch*, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität unter den Bedingungen der ostelbischen Gutsherrschaft in den letzten Jahrzehnten vor Beginn der Agrarreformen, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1989/3, S. 87.
  - 2 *Georg Friedrich Knapp*, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, 2 Bände, 2. unveränderte Auflage, München und Leipzig 1927 [1. Aufl.: Leipzig 1887].
  - 3 *Heinrich Kaak*, Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 79), Berlin 1991, S. 65, 81.
  - 4 *Harnisch*, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität, S. 87.
  - 5 Dazu vgl. *Hartmut Harnisch*, Die Gutsherrschaft. Forschungsgeschichte, Entwicklungszusammenhänge und Strukturelemente, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 9, 1985. – *Kaak*, Die Gutsherrschaft. – *Werner Troßbach*, Gutsherrschaft und Gutswirtschaft zwischen Elbe und Oder – asymmetrische Agrarsysteme in wechselnden Perspektiven, in: *Reiner Prass/ Jürgen Schlumbohm/ Gérard Béaur/ Christophe Duhamelle* (Hg.), *Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 187), Göttingen 2003.
  - 6 *Jan Peters/Hartmut Harnisch/Lieselott Enders*, Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholland (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 23), Weimar 1989.

uckermärkischen Bauern<sup>7</sup>, erschienen. Sie stellten in überzeugender Weise viele vermögende, entwicklungsstüchtige und selbstbewusste Bauern fest und verlangten somit einen wesentlichen Wechsel des ostelbischen Bauernbildes. Seitdem bemüht man sich in den Forschungen zu ostelbischen Gutsherrschaftsgesellschaften eher um differenzierte Bauern- und Herrschaftsbilder.

Die neuen Forschungsansätze um 1989 waren noch von größerer Tragweite. Bemerkenswert ist dabei, dass vor allem die beiden Studien, Harnischs Aufsatz sowie die gemeinsame Ausgabe von Peters, Harnisch und Enders, zu den Beispielen der »ostdeutschen Sozialgeschichte«, wie Georg Iggers sie nannte<sup>8</sup>, gezählt werden. Die ostelbische Agrargeschichtsforschung ist traditionell aus rechts- und verfassungsgeschichtlicher Perspektive, in der DDR aber überwiegend aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive geschrieben worden. So gelang es den beiden Studien von 1989, diese Forschungstraditionen an den internationalen Kontext der Sozialgeschichte anzuschließen. Sie beschäftigten sich mit der genauen Darstellung des lokalen Bauernlebens in einer Herrschaft oder in einem Dorf, wobei die Ökonomie sowie die Verhaltens- und Denkweisen der Bauern im Rahmen mehrschichtiger sozialer Ebenen, also der obrigkeitlichen, gemeindlichen und der familiären, konkret beschrieben wurden. Das erfolgte durch intensive Auswertung verschiedener Quellengruppen, wobei speziell Grundakten, Bauertagebücher sowie Kirchenbücher herangezogen wurden<sup>9</sup>, die über einzelne Bauernfamilien und -individuen genaue Auskunft geben. Insofern beinhalteten die beiden Studien auch mikrohistorische Ansätze. Ihnen folgend erschienen zur brandenburgischen Bauerngeschichte der Frühneuzeit nicht wenige sozialhistorische Arbeiten aus mikrohistorischer Perspektive.<sup>10</sup> Allerdings wurden dabei die familiengeschichtlichen Aspekte nur wenig weiter entwickelt, während sie in den mustergültigen Mikrostudien über die ländlichen Gesellschaften des westelbischen Deutschlands vom 17. bis zum 19. Jahrhundert in den Vordergrund traten.<sup>11</sup>

---

7 *Lieselott Enders*, Bauern und Feudalherrschaft der Uckermark im absolutistischen Staat, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 13, 1989.

8 *Georg G. Iggers* (Hg.), Ein anderer historischer Blick. Beispiele ostdeutscher Sozialgeschichte, Frankfurt a. M. 1991. Iggers druckte in diesem Band den Aufsatz Harnischs als wichtiges Beispiel ostdeutscher Sozialgeschichtsschreibung ab (S. 70–92) und erwähnte außerdem die gemeinsame Ausgabe von Peters, Harnisch und Enders (S. 28).

9 Zu Grundakten: *Harnisch*, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität, S. 92. – Zu Bauertagebüchern und Kirchenbüchern: *Peters/Harnisch/Enders*, Märkische Bauertagebücher, S. 9–17, 266f.

10 Dazu *Heinrich Kaak*, Brandenburgische Bauern im 18. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Forschungen in mikrohistorischer Perspektive, in: Ralf Prövel/ Bernd Kölling (Hg.), Leben und Arbeiten auf märkischem Sand. Wege in die Gesellschaftsgeschichte Brandenburgs 1700–1914, Bielefeld 1999. Hieraus ergaben sich auch die Monographien: *William W. Hagen*, Ordinary Prussians. Brandenburg Junkers and villagers, 1500–1840, Cambridge 2002. – *Jan Peters*, Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 53), Berlin 2007.

11 Vgl. u. a. *David W. Sabeen*, Property, production, and family in Neckarhausen, 1700–1870 (Cambridge studies in social and cultural anthropology 73), Cambridge 1990. – *Ders.*, Kinship in Neckarhausen, 1700–1870, Cambridge 1998. – *Jürgen Schlumbohm*, Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit 1650–1860 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 110), Göttingen 1994.



Von diesen neueren Forschungstendenzen ausgehend, untersucht die vorliegende Arbeit das lokale Bauernleben in zwei Herrschaften des brandenburgischen Kreises Ruppin, dem Domänenamt Alt-Ruppin und dem benachbarten Rittergut Wustrau, zwischen 1648 und 1806. Es geht hierbei darum, am Beispiel einer überschaubaren Gegend die historischen Entwicklungen der bäuerlichen Wirtschaften in den komplexen Sozialzusammenhängen möglichst genau und differenziert darzustellen. Als Sozialnexus um Bauernwirtschaften sollen nicht nur die Gutsherrschaft, auf die sich die bisherigen Forschungsinteressen der ostelbischen Agrargeschichte durchweg konzentrierten, sondern bewusst auch die Familien-, Verwandtschafts- und Gemeindebeziehungen der bäuerlichen und unterbäuerlichen Bevölkerung berücksichtigt werden, damit man die ländliche Kleinwelt in ihrer Komplexität genau begreifen kann. Sie unterwarf sich einerseits insgesamt dem Wandel der großen Rahmenbedingungen zwischen 1648 und 1806: Dieser Zeitraum, der mit den schweren Verwüstungen des Dreißigjährigen Kriegs begann, endete mit einer ungewöhnlichen Agrarkonjunktur, die besonders dem rapiden Getreidepreisanstieg im Laufe des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben war.<sup>12</sup> In Betracht kommen hier aber auch andererseits besonders die Unterschiede der sozialökonomischen Zusammenhänge je nach Orten, Höfen oder sozialen Schichten, die gerade im kleinen Raum durch die dortigen Bewohner selbst erfahren wurden. Diese Zielsetzungen beruhen auf dem Vorteil der lokalen Geschichte, auf den David Warren Sabean in seiner musterhaften mikrohistorischen Sozialgeschichtsstudie zum württembergischen Dorf Neckarhausen klar hinwies: »The *local* is interesting precisely because it offers a *locus* for observing relations.«<sup>13</sup>

Zu den einzelnen Themenaspekten der vorliegenden Arbeit soll im Folgenden ein Überblick über die bisherigen Forschungsergebnisse aus den brandenburgischen, »ostelbischen«, aber auch aus anderen – in der Hauptsache deutschsprachigen – europäischen Gebieten gegeben werden, damit die konkreteren Erkenntnisziele dieser Arbeit verdeutlicht werden können.

### Zur bäuerlichen Wirtschaftsentwicklung

Als Georg Friedrich Knapp im Jahr 1887 die äußerst armselige Lebenssituation der ostelbischen Bauern unter der Gutsherrschaft darstellte, zitierte er für die kurmärkischen Lassbauern die Beobachtung von Albrecht Thaer: »...diese große Masse der Bauern ist wegen der bestehenden Errichtungen und Verhältnisse größtentheils außer Stande, sich aufzuhelfen. Der Ertrag ihrer Wirtschaften ist so gering, daß sie zum Verkauf nichts übrig behalten. Dieser ärmliche Zustand erregt Verwunderung, wenn man bedenkt, daß die Monarchen stets die Wichtigkeit des Bauernstandes anerkannt und für seine Erhaltung gesorgt haben.«<sup>14</sup> Auch auf die bereits erblich gewordenen Domänenbauern

---

12 Werner Troßbach, Bauern 1648–1806 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 19), München 1993, S. 1–6.

13 Sabean, Property, production, and family, S. 10f.

14 Knapp, Die Bauernbefreiung, Bd. I, S. 74f.

in der Mark wandte Knapp den amtlichen Bericht von 1789 an: »die Lasten kommen nicht nur dem Ertrage gleich, sondern es läßt sich durch Ertragsschätzung nicht einmal herausbringen, wie der Bauer die Lasten erschwingen und zugleich leben könne«. <sup>15</sup> Schließlich erkannte Knapp den ostelbischen Bauern auch keinen Fortschritt zu: Sie seien also »immer und ewig auf derselben Stufe« geblieben. <sup>16</sup>

Das durchweg negative Bauernbild von Knapp wurde dann in Zweifel gestellt, als die bäuerliche Landwirtschaft im ostelbischen Raum der Frühneuzeit durch die Wirtschafts- und Agrarhistoriker der DDR intensiv erforscht wurde. Anfangs herrschten zwar Behauptungen vor, die den Fortschritt auf bäuerlichen Landwirtschaften absolut verneinten und somit faktisch der Auffassung von Knapp folgten. <sup>17</sup> Dagegen bewies Rudolf Berthold schon im Jahr 1962 an vielen Beispielen, dass die Bauernwirtschaften in einem beachtlichen Umfange am Fortschritt des Ackerbaus partizipierten. <sup>18</sup> Diese positive Einschätzung übernahm Hans-Heinrich Müller 1967 für die bäuerliche Landwirtschaft in der Mark. <sup>19</sup>

In dieser Richtung erschienen in den letzten Jahren der DDR mehrere Studien, die die bedeutenden Entwicklungen der bäuerlichen Agrarproduktion in der Kurmark, vornehmlich im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit dem rapiden Marktwachstum in Verbindung brachten. Hartmut Harnisch stellte 1984, anhand von Material aus dem weiteren Umland von Berlin, die erhebliche Entwicklung des Bauerneinkommens in den letzten fünfzig Jahren vor Beginn der preußischen Agrarreformen fest: Die Einnahmen der Bauern verdoppelten sich allein aufgrund der steigenden Getreidepreise selbst bei gleich bleibender Marktquote zwischen 1766/70 und 1801/05, und viele Bauern steigerten ihre Einnahmen durch die Ausweitung der Anbauflächen sowie durch Anpassung an die Erfordernisse des Marktes. <sup>20</sup> An den

---

15 Ebenda, S. 75.

16 Ebenda, S. 77.

17 *Johannes Nichtweiss*, Das Bauernlegen in Mecklenburg. Eine Untersuchung zur Geschichte der Bauernschaft und der zweiten Leibeigenschaft in Mecklenburg bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Berlin 1954, u.a.

18 *Rudolf Berthold*, Einige Bemerkungen über den Entwicklungsstand des bäuerlichen Ackerbaus vor den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts, in: Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. bis 19. Jahrhunderts (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe I: Allgemeine und deutsche Geschichte, Bd. 10), Berlin 1962.

19 *Hans-Heinrich Müller*, Märkische Landwirtschaft vor den Agrarreformen von 1807. Entwicklungstendenzen des Ackerbaues in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Bezirksheimatmuseums Potsdam, H. 13), Potsdam 1967, S. 142ff.

20 *Hartmut Harnisch*, Kapitalistische Agrarreform und industrielle Revolution. Agrarhistorische Untersuchungen über das ostelbische Preußen zwischen Spätfeudalismus und bürgerlich-demokratischer Revolution von 1848/49 unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 19), Weimar 1984, S. 27ff. – *Ders.*, Peasants and markets: The background to the agrarian reforms in feudal Prussia east of the Elbe, 1760–1807, in: Richard J. Evans / W.R. Lee (Hg.), The German peasantry. Conflict and community in rural society from the eighteenth to the twentieth centuries, London/Sydney 1986. – *Hanna Schissler*, Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 33), Göttingen 1978, S. 59–62. – Im weiteren europäischen Zusammenhang: *Wilhelm Abel*, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg/Berlin 1966.

uckermärkischen Beispielen zeigte auch Lieselott Enders das rationale Verhalten der Bauern: Auf Marktpreise sensibel reagierend wählten sie die optimalen Anbauverhältnisse, wodurch sie vom wachsenden Markt profitierten.<sup>21</sup>

Zusammen mit diesen erheblichen Entwicklungen der Landwirtschaft wurde auch eine bedeutende Vermögensbildung bei den märkischen Bauern festgestellt. Hartmut Harnisch zeigte dabei, dass in den Dörfern der Herrschaft Boitzenburg in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts das Vermögen eines über mehrere Jahre ohne besondere Rückschläge auf seinem Hof wirtschaftenden Zeitpachtbauern durchschnittlich in einer Größenordnung zwischen 500 und 700 rt<sup>22</sup> lag, obwohl er wegen seines Besitzrechtstatus weder Land noch Gebäude besaß. Die vermögendsten Zeitpachtbauern verfügten sogar allein an Barvermögen und ausstehenden Forderungen über 1500 rt.<sup>23</sup> Das bäuerliche Vermögen im Dorf Neuholland überstieg schon zwischen 1728 und 1763 oft die 1000-rt-Grenze, wobei einige Bauern bloß an Barschaft etwa 1000 bzw. 2000 rt hatten.<sup>24</sup>

Dieser Wohlstand der uckermärkischen und neuholländischen Bauern sei allerdings, wie William W. Hagen im Jahr 1995 feststellte, nur einer relativ schmalen Schicht zugute gekommen. Unter den Hüfnern und Großkossäten der Herrschaft Stavenow im kurmärkischen Prignitz-Distrikt seien bescheidenere, aber nicht unvermögende Verhältnisse weiter verbreitet gewesen.<sup>25</sup> Außerdem kann man die von Knapp behauptete Bauernarmut nicht ausschließen, zumal er sich auf die Berichte der zeitgenössischen Beamten und der sonstigen Sachkenner stützte. So stellt sich für die vorliegende Arbeit die Frage, wie unterschiedlich sich die bäuerliche Vermögenslage sowie die Landwirtschaft im Laufe des Untersuchungszeitraumes in Ruppín je nach Ort oder Sozialschicht entwickelte, wobei auch Angaben über die Vermögensverhältnisse der außerbäuerlichen Bevölkerung wie der Tagelöhner<sup>26</sup> herangezogen werden sollen.

Um den bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieb genauer zu begreifen, soll auch der bäuerliche Haushalt untersucht werden, der im Rahmen der ostelbischen Agrargeschichte erst in Ansätzen erforscht ist.<sup>27</sup> Denn er stellte nicht nur eine Arbeits-

---

21 Lieselott Enders, Produktivkraftentwicklung und Marktverhalten. Die Agrarproduzenten der Uckermark im 18. Jh., in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1990/3, S. 88ff.

22 rt = Reichstaler.

23 Harnisch, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität, S. 97. – Vgl. auch Lieselott Enders, Bauern und Feudalherrschaft, S. 277, u.a.

24 Peters/Harnisch/Enders, Märkische Bauerntagebücher, S. 65, 69.

25 William W. Hagen, Der bäuerliche Lebensstandard unter brandenburgischer Gutsherrschaft im 18. Jahrhundert. Die Dörfer der Herrschaft Stavenow in vergleichender Sicht, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge, Bd. 18), München 1995, S. 195f.

26 In diesem Zusammenhang vgl. William W. Hagen, Working for the Junker: The standard of living of manorial laborers in Brandenburg, 1584–1810, in: Journal of modern history 58, 1986.

27 Für Brandenburg: Peters/Harnisch/Enders, Märkische Bauerntagebücher, S. 266ff. – Für Mecklenburg: Jürgen Seemann, Soziale und kulturelle Aspekte der mecklenburgischen Bauernfamilie in der frühen Neuzeit (1500–1700), in: Orosz István/ Gunst Péter (Hg.), Egyetemes Történeti Tanulmányok xx. (Acta Universitatis Debreceniensis de Ludovico Kossuth Nominatae, Series Historica 43), KLTE Debrecen 1990.

organisation, sondern auch eine Konsumeinheit dar.<sup>28</sup> Auch im ostelbischen Deutschland der Frühneuzeit waren die bäuerlichen Haushalte durch Gesindebeschäftigung charakterisiert, und im Zusammenhang mit der dortigen Gutsherrschaftsstruktur wurde lange vermutet, dass von einer bestimmten Zahl der Dienstage an die Bauernwirtschaft zusätzlich Spannvieh und Gesinde halten musste, um außerhalb der eigenen Wirtschaft Dienste ableisten zu können.<sup>29</sup> In Zweifel gezogen wurde dies aber durch den Befund aus den drei märkischen Nachbardörfern Neuholland, Falkenthal und Krewelin: Trotz der schweren Dienste mit jährlich 180 Spanntagen pro Bauer waren die Haushalte der Bauern von Falkenthal kleiner als die der dienstfreien in Krewelin und Neuholland.<sup>30</sup> Denkbar wäre, dass in den dienstfreien Haushalten die Bauernwirte auf den eigenen Wirtschaften nur noch Leitungs-, Geschäfts- und Kontrollfunktionen ausüben und somit weitgehende Arbeitsfreiheit genießen konnten<sup>31</sup>, während die dienstpflichtigen Bauern nicht nur auf den eigenen Wirtschaften, sondern auch auf der Herrenwirtschaft und möglicherweise auch noch als Altenteiler<sup>32</sup> selbst zu arbeiten hatten, ohne dem Herrn einen Dienboten als »labor broker«<sup>33</sup> vermitteln zu können. Auf jeden Fall soll im Folgenden näher gezeigt werden, wie unterschiedlich die Gesindebeschäftigung und somit die Arbeits- und Verbrauchsverhältnisse je nach Ort oder Schicht waren. Die Untersuchungen zu den Gesindediensten sollen dabei aufgrund der Namenliste und Haushaltsstrukturliste der Amtsbevölkerung genau vorgenommen werden, damit man über die Lebensläufe und die soziale Platzierung der Einzelnen mehr Kenntnisse erhält<sup>34</sup>, als es die Familienrekonstitution aufgrund der Geburts-, Heirats- und Sterberegister einiger Untersuchungsorte<sup>35</sup> erlauben würde.

### **Bauernwirtschaft unter der Gutsherrschaft**

In seiner klassischen Arbeit stellte Georg Friedrich Knapp dar, wie die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auch kurz vor der Bauernbefreiung in einen eigenartigen Teufelskreis gerieten: Verarmten die Bauern durch die gutsherrlichen Belastungen, so mussten die Gutsherren wiederum auf ihre Ansprüche an die Bauern verzichten oder

---

28 Vgl. *Richard van Dülmen*, Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert (ders., Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1), 2., durchgesehene Auflage, München 1995, S. 11–78.

29 *Harnisch*, Die Gutsherrschaft, S. 215ff.

30 *Peters/Harnisch/Enders*, Märkische Bauerntagebücher, S. 284f.

31 *Hainer Plaul*, Die Struktur der bäuerlichen Familiengemeinschaft im Gebiet der Magdeburger Börde unter den Bedingungen des agrarischen Fortschritts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Josef Ehmer/ Michael Mitterauer (Hg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien/Köln/Graz 1986, S. 437.

32 *Carl Brinkmann*, Wustrau. Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte eines brandenburgischen Ritterguts (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, H. 155), Leipzig 1911, S. 110.

33 *Edgar Melton*, Gutsherrschaft in East Elbian Germany and Livonia, 1500–1800: A critique of the model, in: Central European history, vol. 21, 1988, S. 335f.

34 Dazu vgl. *Michael Mitterauer*, Gesindeleben im Alpenraum, in: ders., Historisch-anthropologische Familienforschung [Kulturstudien 15], Wien usw. 1990. – *Jürgen Schlumbohm*, Gesindedienst als Lebensphase und als Klassenphänomen: Mägde und Knechte in einem ländlichen Kirchspiel Nordwestdeutschlands. 1650–1860, in: Acta demographica XIII, Praha 1997.

35 Siehe unten, S. 34f.

ihnen sogar Beihilfen gewähren. So präsentierte Knapp für die Mark verschiedene Aussagen: »es ist bekannt, daß der Bauer von der Hand in den Mund lebt und bereits von Glück sagen kann, wenn er seine Lasten, gutsherrliche und öffentliche, richtig abtragen kann. Der Hof trägt besten Falles so viel ein, daß der Bauer gerade leben kann. Fürs künftige Jahr etwas zu sammeln ist er außer Stande. Tritt auch nur der geringste Unfall ein, unzureichende Ernte oder gar Mißwachs, Verlust eines Stückes Vieh oder größeres Viehsterben, Feuerschaden, Hagel oder dergleichen, so muß dem Bauern Nachlaß (Remission) gewährt werden, und zwar sowohl von Seiten des Gutsherrn als des Staates; der Staat muß auf die Kontribution, der Gutsherr auf die Zinsen, Dienste und dergleichen verzichten.«<sup>36</sup> Die Kossäten »quälen sich von einem Jahr zum andern auf die erbärmlichste Art durch, besonders wenn die Gegend schlecht ist; zu Weihnachten haben sie bereits ihr Getreide verzehrt und müssen zum Bäckerbrote ihre Zuflucht nehmen; oder die Herrschaft muß ihnen Getreide und sogar – Salz geben.«<sup>37</sup> In Bezug auf die fehlende Eigentumsqualität bei Lassbauern zitierte Knapp des Weiteren den Bericht von 1803: »Bekanntlich muß die Herrschaft, auch in der Mark Brandenburg, die Gebäude der Laßbauern im Stande halten; manchmal, aber nicht vorherrschend, läßt die Herrschaft sogar die Baumaterialien – Steine, Holz, Kalk, Lehm, Sand – heranfahren und der Unterthan sieht zu; häufiger leistet der Unterthan dabei Dienste. Das Haus und die Ställe betrachtet der Bauer daher wie ein Miethling; er hütet sich ein Loch im Dache zu verstopfen oder die Thür mit einem Brette zu flicken, denn es könnte eine Verbindlichkeit daraus entstehen; jede Reparatur meldet er bei der Herrschaft an, die auch nicht immer sofort eingreift, sodaß die Baulichkeiten meist in schlechter Verfassung sind. Der Bauer wird hiedurch so sorglos wie möglich: die Schwellen des Hauses, der Scheuern und Ställe hält er von Erde und Mist nicht rein, es ist ihm gleichgültig wie schnell sie vermodern. Nachts geht der Bauer oder sein Gesinde mit unverwahrtm Licht zur Abfütterung in den Stall oder raucht seine Pfeife ruhig weiter – was geht ihn der entstehende Schaden an?«<sup>38</sup> So habe sich die Gutsherrschaft als eine Verfassung dargestellt, die den Bauern »immer ärmer, stumpfsinniger und träger werden« ließ.<sup>39</sup>

Gegen diese Auffassung stellten die neueren Forschungen über die Mark in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts mehrfach die »einsichtigen« Domänenpächter und Gutsherren fest, die den Bauern die Möglichkeit zum Eigentumserwerb eröffneten und die Fronen in Dienstgeld verwandelten.<sup>40</sup> Dadurch trugen sie dazu bei, den Teufelskreis der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu durchbrechen und die

---

36 Knapp, Die Bauernbefreiung, Bd. I, S. 72.

37 Ebenda, S. 74.

38 Ebenda, S. 71f.

39 Ebenda, S. 75.

40 Hans-Heinrich Müller, Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1965/4. – Ders., Märkische Landwirtschaft. – Troßbach, Gutsherrschaft und Gutswirtschaft, S. 35f. – Auch unübersehbar sind im Kontext des herrschaftlichen Anstrebens zur Verbesserung bäuerlicher Lage die Rittergutsverpachtungen an die Bauern: Hans-Heinrich Müller, Bäuerliche Rittergutsverpachtungen im Cottbuser Kreise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Lëtopsis, R.B 11/1, 1964.

Bauern selbständiger zu machen. Besonders der Erwerb eines Erb- und Eigentumsrechts am Hof verpflichtete den Bauern dazu, für den Hof Erbstandsgeld zu zahlen und als Eigentümer Bau- und Reparaturholz aus eigenen Mitteln anzuschaffen, ohne auf die bisherigen Unterstützungen von Gutsherren rechnen zu dürfen<sup>41</sup>; und vor solch »hohem Preis« scheuten z.B. die selbstbewussten Bauern wie die Neuholländer tatsächlich nicht zurück, um endgültige Sicherheit und Eigentumsqualität ihrer Stellen zu erreichen<sup>42</sup>, was allerdings nicht immer der Fall war.<sup>43</sup>

Diese Entwicklung erfolgte je nach Region, Herrschaft und Ort unterschiedlich<sup>44</sup>, dabei zielbewusster in Domänenämtern unter den agrarpolitischen Initiativen der Landesherren als in Rittergütern.<sup>45</sup> Eine gewisse Selbständigkeit bei der Erhaltung des Hofes verlangte aber jede Herrschaft von ihren Bauern, also nicht nur von Erb- und Eigentumsbauern, sondern auch von Lass- und Zeitpachtbauern ohne Eigentumsqualität. Nach den Rechtsbestimmungen musste die Herrschaft für die Lass- und Zeitpachthöfe zwar eine gewisse Erhaltungspflicht erfüllen, die sich jedoch in der Regel lediglich auf die Übergabe des freien Bau- und Reparaturholzes an die Bauern erstrecken sollte.<sup>46</sup> Alle anderen Kosten sollten die Lass- und Zeitpachtbauern selber tragen, um die ausschließlich zum herrschaftlichen Eigentum gehörenden Hof-

---

41 *F.P. Eisenberg / C.L. Stengel*, Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den Preußischen Staaten, Bd. 2, Berlin 1796, S. 10f. – *Friedrich Großmann*, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 9, H. 4), Leipzig 1890, S. 90–92.

42 *Peters/Harnisch/Enders*, Märkische Bauerntagebücher, S. 76–80.

43 *Werner Lippert*, Geschichte der 110 Bauerndörfer in der nördlichen Uckermark. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Mark Brandenburg (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 57), Köln/Wien 1968, S. 151f.

44 Zur großräumigen Herrschaftstypisierung in »Gutsherrschaftsgebieten«: *Friedrich Lütge*, Grundherrschaft und Gutsherrschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 4, Göttingen 1965, S. 686. – *Ders.*, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2., verbesserte und stark erweiterte Auflage, Stuttgart 1967, S. 141f. – *Gerhard Heitz*, Zum Charakter der »Zweiten Leibeigenschaft«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 20, 1972, Heft 1. – *Ders.*, Die Differenzierung der Agrarstruktur am Vorabend der bürgerlichen Agrarreformen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 25, 1977, H. 8. – *Hartmut Harnisch*, Probleme einer Periodisierung und regionalen Typisierung der Gutsherrschaft im mitteleuropäischen Raum, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 10, 1986. – *Troßbach*, Bauern, S. 8–12. – Als kleinräumige Untersuchungen der Herrschaftsvielfalt in »Gutsherrschaftsgebieten«, vgl. *Heinrich Kaak*, Vermittelte, selbsttätige und maternale Herrschaft. Formen gutsherrlicher Durchsetzung, Behauptung und Gestaltung in Quilitz-Friedland (Lebus/Oberbarnim) im 18. Jahrhundert, in: Jan Peters (Hg.), Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 120), Göttingen 1995. – *Hartmut Zückert*, Vielfalt der Lebensverhältnisse in unmittelbarer Nachbarschaft. Die »Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen« in brandenburgischen Dörfern, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin, 1997. – *Ders.*, Agrardualismus im Gutsherrschaftsgebiet. Untertänigkeitsverhältnisse in den Dörfern von Berlin-Zehlendorf, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 50, 1999.

45 *Otto Hintze*, Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen, in: Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte 10, 1898. – *Hartmut Harnisch*, Der preußische Absolutismus und die Bauern. Sozialkonservative Gesellschaftspolitik und Vorleistung zur Modernisierung, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1994/2. – Dazu skeptischer: *Gustavo Corni*, Absolutistische Agrarpolitik und Agrargesellschaft in Preußen, in: Zeitschrift für Historische Forschung 13, 1986.

wehren (Vieh, Saat, Geräte) und Gebäude komplett und instand zu halten. Es war zwar festgesetzt, dass jede Herrschaft verpflichtet war, sich ihrer Gutsuntertanen in Notfällen »werkthätig« anzunehmen.<sup>47</sup> Friedrich Lütge betonte neben anderen diese persönliche bzw. patriarchalische Verbindung und gab ihr den Vorzug vor der sachlich-ökonomischen.<sup>48</sup> Aber Klaus Spies kam durch seine ausführlichen Untersuchungen über das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis in der Mittelmark Brandenburg und der Prignitz 1780–1811 zur Schlussfolgerung, dass es nicht als patriarchalisch oder fürsorglich zu kennzeichnen sei und dass die Wertung der gutsherrlichen Gegenleistung als Versicherung des Untertanen gegen Notfälle auszuschließen sei.<sup>49</sup> Schließlich war die Herrschaft in sachlich-ökonomischer Hinsicht berechtigt, die »untüchtigen« bzw. »unvermögenden« Wirte, die z.B. »das (Gut) oder das dazu gehörige Inventarium durch liederliche Wirtschaft ruiniert(en)«, unabhängig von bäuerlichen Besitzrechten zu exmittieren und denjenigen Hofbewerber abzulehnen, dem es an »Vermögen und Tüchtigkeit, der Wirtschaft vorzustehen und die Dienste gehörig zu leisten, ermangelt(e).«<sup>50</sup>

So bestätigten die neueren Studien, dass die Herrschaften zumindest in den letzten Jahrzehnten vor der Bauernbefreiung gute Chancen hatten, einen untüch-

- 
- 46 *Brinkmann*, Wustrau, S. 111. – *Max Frentz*, Ruppiner Bauerntum. Ein Beitrag zur Geschichte des märkischen Bauernstandes, dargestellt besonders an Hand der Dorfakten von Schönermark (Ruppiner Heimat 3), Neuruppin 1929, S. 17f. – *Eisenberg/Stengel*, Beiträge, S. 10f. – *Großmann*, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse, S. 90–92.
- 47 Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten von 1794. Textausgabe mit einer Einführung von Hans Hattenhauer, 3., erweiterte Auflage, 1996 (künftig: ALR), 2. Theil, 7. Titel, 3. Abschnitt, Von unterthänigen Landbewohnern, und ihrem Verhältnisse gegen ihre Herrschaften, § 122. – *Knapp*, Die Bauernbefreiung, Bd. I, S. 23.
- 48 Am deutlichsten: *Friedrich Lütge*, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft), 2. wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage, Berlin usw. 1960, S. 381f., 387. – Vgl. auch *ders.*, Die mitteldeutsche Grundherrschaft. Untersuchungen über die bäuerlichen Verhältnisse (Agrarverfassung) Mitteldeutschlands im 16.–18. Jahrhundert, Jena 1934, S. 198. – *Ders.*, Geschichte der deutschen Agrarverfassung, S. 231f., 268f. – In dieser Richtung vgl. besonders auch *Wolfgang Prange*, Das Adlige Gut in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert, in: Christian Degn/ Dieter Lohmeier (Hg.), Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark, Neumünster 1980, S. 67f. Er betrachtet an den schleswig-holsteinischen Beispielen die »Konservation der Untertanen« als Schlüsselbegriff für das Verständnis des gutswirtschaftlichen Systems.
- 49 *Klaus Spies*, Gutsherr und Untertan in der Mittelmark Brandenburg zu Beginn der Bauernbefreiung (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, Münchner Universitätschriften, Juristische Fakultät, Bd. 2), Berlin 1972, S. 390. – In derselben Richtung: *Hartmut Harnisch*, Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 6), Weimar 1968, S. 122. – *Robert M. Berdahl*, Preussischer Adel: Paternalismus als Herrschaftssystem, in: Hans-Jürgen Puhle/ Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Preußen im Rückblick (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 6), Göttingen 1980, S. 130. – *Ders.*, The politics of Prussian nobility: the development of a conservative ideology, 1770–1848, Princeton 1988, S. 53f.
- 50 ALR, 2. Teil, 7. Titel, 5. Abschnitt, Von den Rechten und Pflichten der Unterthanen in Ansehung ihres Vermögens, § 259, § 274, § 287–297, § 299, § 301. – Instruktiv für die Exmissions- bzw. Abmeierungsfragen in deutschen Gebieten der Frühneuzeit sind die zeitgenössischen Beobachtungen wie *Justus Möser*, Die Abmeierung, eine Erzählung, in: *ders.*, Patriotische Phantasien II (Justus Möser

tigen Wirt durch einen Tüchtigen zu ersetzen. Hartmut Harnisch z.B. bewies für die damalige Herrschaft Boitzenburg, dass die Herrschaft in den meisten Fällen mehrere Bewerber für durch Exmission bzw. Verwitwung der Bauernfrauen frei werdende Zeitpachthöfe bekommen und daher mit Bedacht denjenigen ausgewählt habe, der das meiste Vermögen nachgewiesen habe.<sup>51</sup> Auch Lieselott Enders stellte für die Uckermark fest, dass die Feudalherren seit dem Ende der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts in der Wahl der Hofbewerber noch anspruchsvoller geworden seien, weil es wegen der damaligen Bevölkerungszunahme genügend vermögende Leute als Anwärter auf die Bauernhöfe gegeben habe.<sup>52</sup> Schon aus dem Jahr 1728 berichtete Heinrich Kaak eine Exmittierung in Quilitz-Friedland, deren Resultat die bäuerliche Hinnahme der Diensterhöhung war.<sup>53</sup> Palle Ove Christiansen zeigt am ostdänischen Beispiel ein differenziertes Bild der gutsherrlichen Rekrutierung von Bauern. Daraus ergibt sich, dass die Suche nach tüchtigen Wirten in der Zeit des Menschenmangels oder für die schlechten bzw. unattraktiven Höfe schwierig war.<sup>54</sup> Insofern dürfte die von Knapp präsentierte Vorstellung der Gutsherren nicht ausgeschlossen gewesen sein, die gezwungen wurden, einen unvermögenden Bauern auf dem Hof zu belassen und ihm eine Remission oder sonstige »Gnadengeschenke« zu gewähren. Auf jeden Fall weiß man bis heute nur sehr wenig über die gutsherrliche Rekrutierung von Bauern.<sup>55</sup>

Bezüglich der gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der Frage, inwiefern die Gutsherrschaften ihre Bauern zur selbständigen Erhaltung der Höfe ermuntern und disziplinieren konnten. Zunächst sollen dabei die Auswirkungen der landesherrlichen agrarpolitischen Programme bezüglich der Diensterleichterungen und Eigentumsverleihungen untersucht werden, wobei die Unterschiede zwischen dem Domänenamt und dem Rittergut, aber auch zwischen

---

Sämtliche Werke, Bd. 5), Nr. 21, S. 100–102. – *Ders.*, Die Abmeierungen können dem Hofesherrn nicht überlassen werden, in: *ders.*, Patriotische Phantasien III (Justus Möser's Sämtliche Werke, Bd. 6), Nr. 64, S. 270–275. – *Ders.*, Betrachtungen über die Abäußerungs- oder Abmeierungsursachen, in: ebenda, Nr. 65, S. 275–286 u.a. – Die von Möser gehandhabten Abmeierungsprobleme wurden später mehrfach als Kern der feudalen, »mittelalterlichen« oder »gutsherrlich-bäuerlichen« Grundbesitzverhältnisse beachtet: *Wilhelm Roscher*, Justus Möser als Nationalökonom, in: Zeitschrift für die gesammelte Staatswissenschaft 21, 1865, S. 562f. – *Lujo Brentano*, Erbrechtspolitik, alte und neue Feudalität (Gesammelte Aufsätze von Lujo Brentano, Bd. 1), Stuttgart 1899, S. 292f. u.a. – Zu genauen Rechtsbestimmungen der Abmeierung vgl. *Werner Wittich*, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896, S. 57ff., u.a.

51 *Harnisch*, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität, S. 96, 101.

52 *Enders*, Bauern und Feudalherrschaft, S. 272.

53 *Kaak*, Vermittelte, selbsttätige und maternale Herrschaft, S. 74. – *Ders.*, Herrschaftsvermittlung in der Frühen Neuzeit: Die Amtspächter der Markgrafen von Brandenburg-Sonnenburg in Quilitz und Friedland zwischen 1699 und 1762, in: *ders./Martina Schattkowsky* (Hg.), Herrschaft. Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der Frühen Neuzeit (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft, Bd. 4), Köln usw. 2003, S. 203.

54 *Palle Ove Christiansen*, Die vertrackte Hofübernahme. Zur gutsherrlichen Rekrutierung von Bauern in der ländlichen Gesellschaft des östlichen Dänemark im 18. Jahrhundert, in: *Historische Anthropologie* 3, 1995, S. 155–158, 161–164.

55 Ebenda, S. 144.



den einzelnen Ortschaften im Amt zu beachten sein werden. Analysiert wird dann die herrschaftliche Personalpolitik, einen zur Erhaltung des Hofes untüchtigen Wirt durch einen leistungsfähigen zu ersetzen. Dabei ist differenzierend zu beobachten, wie und inwiefern sich bei der herrschaftlichen Verfügung die vielfachen Interessen der Betroffenen, also der exmittierten Bauernfamilien, deren Gläubiger, Verwandten und Gemeindemitglieder, der (latenten) Anwärter um frei werdende Höfe sowie auch des zur Besetzung des Hofes zuständigen Gemeindevorstandes durchsetzten.<sup>56</sup> Aus der herrschaftlichen Disziplinarverfügung wurde z.B. eine Versorgung der exmittierten Familie im Alter oder bei Unvermögen abgeleitet, für die sich nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Verwandten, die Gemeinde und nicht zuletzt ihre Herrschaft interessierten. Die Versorgungsfrage rückte somit von der innerfamiliären auf die gesellschaftliche bzw. öffentliche Ebene.<sup>57</sup> Mit der Suche nach einem tüchtigen Nachfolger für die leer gewordene Stelle konnten auch nepotistische Interessen des Gemeindevorstandes verbunden sein.

### **Bäuerliche Familie und Verwandtschaft auf dem unteilbaren Hof**

Während die gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen im Rahmen der ostelbischen Agrargeschichtsforschungen durchgehend im Brennpunkt der Aufmerksamkeit standen, fanden die Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen der Landbevölkerung noch bis heute erstaunlich selten Beachtung.

In der Mark Brandenburg des Untersuchungszeitraums waren die Höfe der Bauern und Kossäten im Prinzip unteilbar. Bei den Erbverträgen der märkischen Erbpächter bzw. Erbzinsleute im Kolonistendorf Neuholland des 18. Jahrhunderts stellte Jan Peters die mit der »Hofidee« im Sinne von Dietmar Saueremann<sup>58</sup> vergleichbare Tendenz fest. »Erstes Motiv«, schrieb er, »blieb stets der Fortbestand des Betriebes, dem sich im Interesse des Einzelnen und der Familie der Einzelne und die Familie unterzuordnen hatten.«<sup>59</sup> In der Tat waren jedoch die Interessenverhältnisse um familiäre Ressourcenverteilungen, wie es die mikro- und alltagshistorischen Untersuchungen in letzter Zeit deutlich machten, äußerst verwickelt und vielschichtig, indem die Einzelnen, die Familien, aber auch die weiteren Verwandtschaften je eigene Interessen und Strategien entwickelten, die keineswegs immer miteinander vereinbar waren.<sup>60</sup>

---

56 Vgl. hierzu auch ebenda, S. 147f.

57 *Josef Ehmer*, Alter und Generationenbeziehungen im Spannungsfeld von öffentlichen und privaten Leben, in: ders./ Peter Gutschner (Hg.), *Das Alter im Spiel der Generationen. Historische und sozialwissenschaftliche Beiträge*, Wien usw. 2000, S. 35.

58 *Dietmar Saueremann*, Hofidee und bäuerliche Familienverträge in Westfalen, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 17, 1970, S. 58.

59 *Peters/ Harnisch/ Enders*, *Märkische Bauerntagebücher*, S. 58.

60 *Sabeau*, Property, production, and family, S. 88–101. – *Laurence Fontaine/ Jürgen Schlumbohm*, Household strategies for survival: An introduction, in: dies. (Hg.), *Household strategies for survival 1600–2000: Fission, faction and cooperation (International review of social history, supplement 8)*, 2000, S. 7. – *Christophe Duhamelle/ Jürgen Schlumbohm*, Einleitung: Vom »europäischen Heiratsmuster« zu Strategien der Eheschließung?, in: dies. (Hg.), *Eheschließungen im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts: Muster und Strategien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 197)*, Göttingen 2003, S. 14–17.

Beim Erlass Friedrichs II. über die Verleihung des erblichen Eigentums an die Domänenbauern 1777 beabsichtigte er, jene aufzumuntern, die Höfe ihren Kindern in gutem Stande zu übergeben.<sup>61</sup> Es stellt sich die Frage, ob solche bäuerliche Motivation zugunsten des Hofes auch bei Lassiten oder Zeitpächtern ohne Erb- und Eigentumsqualität zu beobachten ist. Für die Zeitpächter der Herrschaft Boitzenburg ermittelte Hartmut Harnisch, dass sie oft ihre Höfe vererben durften. Die dortigen Gutsherren bevorzugten als Nachfolger der Zeitpächter deren Söhne, was dem herrschaftlichen Eigeninteresse entsprach, zumal die Söhne meist schon jahrelang gemeinsam mit dem Vatergewirtschaftet hatten und die örtlichen Verhältnisse genau kannten.<sup>62</sup> Den alternden Eltern, denen die Sicherung eines Altenteils am Herzen lag, wurde dabei gestattet, ein nicht nur tüchtiges, sondern auch gehorsames Kind zur Hofübernahme vorzuschlagen, das ohne Lohn den Eltern gedient hatte und sich künftig mit ihnen gut vertragen würde.<sup>63</sup> So war die bäuerliche Besitzstabilität oder Erblichkeit in der märkischen Praxis des 18. Jahrhunderts unabhängig von Besitzrechten weitgehend verbreitet, wie neuere Studien übereinstimmend bestätigt haben.<sup>64</sup> Vielmehr leisteten der Besitzkontinuität die nichteigentümlichen Besitzrechte bzw. die strenge Kontrolle der Gutsherren Vorschub, sofern es keinen bäuerlichen Bodenmarkt gegeben haben dürfte; allerdings waren untergründige Parzellentransaktionen der Bauern nicht ausgeschlossen.<sup>65</sup>

Dass bei Vererbung die Idee der Erhaltung des Hofes in einer Linie nicht unbedingt vorherrschte, zeigte Jürgen Schlumbohm schon für die Bauern im osnabrückschen Kirchspiel Belm, die die Unteilbarkeit der Höfe streng beachteten und somit scheinbar ein schönes Beispiel der »Bauern von guter Art« im Sinne von Wilhelm Heinrich Riehl<sup>66</sup> waren. Sie gingen zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert nach der Verwitwung oft eine Wiederheirat ein, auch wenn dadurch die kontinuierliche Hofweitergabe in einer Linie unterbrochen werden musste. Das war für sie und ihre Obrigkeit weniger wichtig; vordringlich war, möglichst schnell die Lücke zu schließen und den Wirt bzw. die Wirtin zu ersetzen, denn beide Rollen waren für die gehörige Leitung der Wirtschaft unentbehrlich.<sup>67</sup> Für das Kirchspiel Diestedde im westfälischen Münster-

---

61 *Rudolph Stadelmann*, Preussens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. Teil 2 Friedrich der Grosse, Leipzig 1882, S. 469f. – Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit, gesammelt und herausgegeben von Günther Franz (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XI), München/Wien 1963, S. 272.

62 *Harnisch*, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität, S. 94.

63 Ebenda, S. 99f. – Vgl. auch *Christiansen*, Die vertrackte Hofübernahme, S. 154.

64 *Kaak*, Brandenburgische Bauern, S. 138–40. – *Lieselott Enders*, Das bäuerliche Besitzrecht in der Mark Brandenburg, untersucht am Beispiel der Prignitz vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997, S. 418–425.

65 *Stefan Brakensiek*, Grund und Boden – eine Ware? Ein Markt zwischen familialen Strategien und herrschaftlichen Kontrollen, in: Reiner Prass/ Jürgen Schlumbohm/ Gérard Béaur/ Christophe Duhamelle (Hg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 187), Göttingen 2003, S. 272, 285f.

66 *Wilhelm Heinrich Riehl*, Die Bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart und Tübingen 1854, S. 41ff.

67 *Jürgen Schlumbohm*, The land-family bond in peasant practice and in middle-class ideology: Evidence from the North-West German parish of Belm, 1650–1850, in: Central European history, vol. 27, 1994, S. 465f.

land des 18. und 19. Jahrhunderts, wo die Höfe ebenfalls ungeteilt vererbt wurden, beobachtet Susanne Rouette »eine noch geringere Bindungswirkung patrilinearer Abstammung für die Hofweitergabe«. <sup>68</sup> Diese Ergebnisse passen sich gut in die europaweite Perspektive von Michael Mitterauer ein, der das mittel- und westeuropäische Familien- bzw. Haushaltssystem seit dem Mittelalter durch die relative Bedeutungslosigkeit der Blutverwandschaft und die zentrale Bedeutung der Gattenbeziehung gekennzeichnet sah, und zwar im Vergleich zu den patrilinear strukturierten Familien, die sich bis ins 20. Jahrhundert hinein in Ost- und Südosteuropa verbreiteten. <sup>69</sup>

Allerdings mussten die innerehelichen Besitzweitergaben immer wieder mit dem Druck der Verwandtenlinie zusammenstoßen; dem Anspruch des eingehirateten und überlebenden Teils auf den Hof wurde also durch die Blutsverwandten des ursprünglichen Hofbesitzers widersprochen. Michaela Hohkamp wies dabei für die österreichische Herrschaft Triberg etwa des 17. und 18. Jahrhunderts einen zunehmenden Druck der männlichen Linie gegen den Hofanspruch der eingehirateten und überlebenden Bäuerinnen nach. <sup>70</sup> Es gab sogar Gebiete wie Tirol, wo wegen

---

68 *Susanne Rouette*, Erbrecht und Besitzweitergabe: Praktiken in der ländlichen Gesellschaft Deutschlands, Diskurse in Politik und Wissenschaft, in: Reiner Prass/ Jürgen Schlumbohm/ Gérard Béaur/ Christophe Duhamelle (Hg.): Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 187), Göttingen 2003, S. 163f. – Näheres dazu vgl. *dies.*, »Hofesbande« – Bauernfamilien, Verwandtschaft und Besitz im münsterländischen Diestedde im 19. Jahrhundert, in: Stefan Brakensiek/ Michael Stolleis/ Heide Wunder (Hg.), Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 37), Berlin 2006, S. 199–211. – Für das Land Ruppın vgl. *Johannes Schultze*, Die Hofbesitzer in den Dörfern des Landes Ruppın 1491 bis 1700 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Grafschaft Ruppın 8), Neuruppın 1937, S. XIII.

69 *Michael Mitterauer/Alexander Kagan*, Russian and Central European family structures: A comparative view, in: *Journal of family history*, vol. 7, 1982. – *Michael Mitterauer*, Europäische Familienform im interkulturellen Vergleich, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 14, 1984, S. 152–158. – *Ders.*, Zu mittelalterlichen Grundlagen europäischer Sozialformen, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 27, 1997. – *Ders.*, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 2003, Kap. 3 u.a. – Vgl. auch *Bernhard Zeller*, Die gattenzentrierte Familie, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 27, 1997. – Ausgegangen ist dieser Vergleich zum einen von der Konzeption John Hajnals, die Verbreitungszone des »europäischen« Heiratsmusters in West- und Mitteleuropa etwa bis zu einer von Triest bis St. Petersburg reichenden Linie mit der des »nichteuropäischen« in Ost- und Südosteuropa jenseits der Linie zu konfrontieren: *John Hajnal*, European marriage patterns in perspective, in: D. V. Glass/D. E. C. Eversley (Hg.), *Population in history*, London 1965. – *Ders.*, Two kinds of pre-industrial household formation system, in: *Population and development review*, vol. 8, no. 3, 1982. – Zum andern von der Konzeption Peter Lasletts von »Western Family« in jener Zone: *Peter Laslett*, Characteristics of the Western family considered over time, in: *Journal of family history*, vol. 2, no. 2, 1977. – Innerhalb West- und Mitteleuropas zeigt sich der strukturelle Vorrang der Gatten- vor Blutverwandschaftsbeziehung gerade bei den Bauern im Gebiet der unteilbaren Vererbung auffällig. Dazu instruktiv ist die Gegenüberstellung zweier Pole der französischen Familienstruktur und Vererbungssitte des 16. Jahrhunderts als »the egalitarian and lineal extreme« und »the préciput and household extreme«: *Emmanuel Le Roy Ladurie*, Family structures and inheritance customs in sixteenth-century France, in: Jack Goody/Joan Thirkil/E. P. Thompson (Hg.), *Family and inheritance. Rural society in Western Europe, 1200–1800*, Cambridge 1976.

70 *Michaela Hohkamp*, Wer will erben? Überlegungen zur Erbpraxis in geschlechtsspezifischer Perspektive in der Herrschaft Triberg von 1654–1806, in: Jan Peters (Hg.), *Gutsherrschaft als soziales Modell*.

der ehelichen Gütertrennung eine Bauernwitwe keine Chance hatte, beim Tod des Mannes in dessen Besitzrechte einzutreten.<sup>71</sup>

Jedenfalls bestand das wesentliche Charakteristikum der geschlossenen Vererbung der Höfe darin, dass jeweils nur ein Erbe den Anspruch auf seinen Herkunftshof durchsetzen konnte und dass die übrigen Erben mit einer Abfindung den Hof verlassen und infolgedessen nicht selten in die landarmen oder -losen Schichten absinken mussten. Bei Abfindungen bzw. Erbteilungen war das Wohl des Hofes bzw. des Hoferbengatten mit dem der weichenden Erben zuerst nicht vereinbar. In der märkischen Herrschaft Wustrau z.B., die hier noch zu untersuchen ist, trieb das gutsherrliche Interesse »das Anerbenrecht bis zur höchsten Einseitigkeit«, indem sie den Anspruch der weichenden Erben vom Hof weitgehend einschränkte.<sup>72</sup>

Trotz dieses strukturellen Interessengegensatzes zwischen Hoferben und weichenden Erben bestanden in der Praxis verschiedene Ansätze und Möglichkeiten der Kooperation zwischen beiden. Mit der erb- und eigentümlichen Übernahme der Höfe, die im Laufe des 18. Jahrhunderts in bedeutender Zahl erfolgte, hatten die bisherigen Lass- oder Zeitpachtbauern nicht nur von dem Mobilienvermögen, sondern in der Regel auch vom ganzen Hof (Gut und Gebäude) die Erbportionen an die weichenden Erben auszuzahlen.<sup>73</sup> Ansonsten führte die bäuerliche Vermögensbildung vor allem in den letzten Jahrzehnten vor der Bauernbefreiung zur Vergrößerung der Miterbenanteile. Dementsprechend wollten und konnten die Zeitpächter der uckermärkischen Herrschaft Boitzenburg z.B. oft fremde Pachthöfe ihren Söhnen, die dem Vater in der Pachtung nicht folgen konnten, oder auch ihren Schwiegersöhnen verschaffen, indem diesen jeweils beachtliche Geldsummen als Ausstattung gegeben wurden.<sup>74</sup> Schon am Anfang des 18. Jahrhunderts halfen die Erbpächter-Väter in Neuholland ihren Söhnen oder auch Brüdern und anderen Verwandten mit Geld, damit diese Stellen in der Kolonie Hohenbruch übernahmen.<sup>75</sup> So führten diese Bemühungen zur Konzentrierung mehrerer Höfe im Besitz eines Geschlechts. »Das schuf Einfluß im Dorf und konnte angesichts des fehlenden Realkredits in schwierigen Situationen sehr wichtig werden.«<sup>76</sup> Wohl denkbar sind auch die Verwandtschaftsnetze zwischen

---

Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (Beiheft der Historischen Zeitschrift, Bd. 18), München 1995, S. 338f. – *Dies.*, Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737 bis 1780 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 142), Göttingen 1998, S. 171f. u.a.

71 *Margareth Lanzinger*, Generationengerechtigkeit mittels Vertrag, Besitz- und Vermögensregelungen zwischen Reziprozität und Unterordnung, Ausgleich und Begünstigung (zweite Hälfte 18. Jahrhundert), in: Stefan Brakensiek/ Michael Stolleis/ Heide Wunder (Hg.), Generationengerechtigkeit? Normen und Praxis im Erb- und Ehegüterrecht 1500–1850 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 37), Berlin 2006, S. 247f.

72 *Brinkmann*, Wustrau, S. 108.

73 *Großmann*, Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse, S. 91. – *Peters/Harnisch/Enders*, Märkische Bauerntagebücher, S. 270. – *Hartmut Harnisch*, Bevölkerung und Wirtschaft. Über die Zusammenhänge zwischen sozialökonomischer und demographischer Entwicklung im Spätfudalismus, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1975/2, S. 78.

74 *Harnisch*, Bäuerliche Ökonomie und Mentalität, S. 96, 101f.

75 *Peters/Harnisch/Enders*, Märkische Bauerntagebücher, S. 49f.

Bauernhöfen und kleineren Stellen. Wolfgang Ribbe argumentierte, dass etwa in der Mark des späten Mittelalters ein nicht unwesentlicher Teil der Kossätenstellen als Altenteil oder zur Versorgung nicht erbberechtigter Bauernsöhne angelegt worden sei.<sup>77</sup> Ähnliches dürfte auch für die in der Frühneuzeit auftretenden Landarmen und -losen gegolten haben, zumal sie sich zum großen Teil aus Bauernkindern rekrutierten.<sup>78</sup> Die Verifizierung und genaue Analyse der bäuerlich-landlosen Verwandtschaftsnetze gelang Jürgen Schlumbohm. Er stellte für die Osnabrücker Landbevölkerung aufgrund der Familienrekonstitution fest, dass manche weichenden Erben nach dem Absinken in die landlose Schicht als Heuerlinge auf dem Stammhof, von dem sie stammten, blieben. In dem Netz einer bäuerlichen Verwandtensolidarität verblieben Ende des 18. Jahrhunderts nur noch ganz wenige, aber Mitte des 19. Jahrhunderts fast die Hälfte der eigentumslosen Vollbauernkinder.<sup>79</sup> Dieser Befund führt zusammen mit der Studie von David Sabean für das württembergische Dorf Neckarhausen, wo Realteilung praktiziert wurde, zu dem Ergebnis, dass es keine lineare Entwicklung im Sinne einer fortschreitenden Auflösung und Abschwächung der Verwandtschaftsnetze gab, dass vielmehr Verwandtenbeziehungen gerade im Modernisierungsprozess stärker aktiviert wurden als zuvor.<sup>80</sup>

Alle genannten Verwandtschaftsnetze konnten jedoch keineswegs stabil bleiben, und zwar vor allem wegen der häufigen Wiederheirat der Hofbesitzerpaare. Zwar dachte jeder Hofbesitzer bzw. jede Hofbesitzerin zuerst an die Besitzsicherung für seine bzw. ihre eigenen Verwandten; es war aber durchaus möglich, dass er bzw. sie nur später in den Hof eingehiratet hatte.<sup>81</sup> Dies führte ohne weiteres zu Konflikten zwischen den Verwandtenlinien mehrerer wechselnder Hofbesitzer und Hofbesitzerinnen.

So sollen in der vorliegenden Arbeit die Hofvererbung, die Erbteilung bzw. Abfindung, die Altenteilsfestsetzung, die Einheirat in den Hof, der Nebenhausbesitz bzw. -nutz auf dem Hof, aber auch die Reproduktion der Familie untersucht werden, um zu erkennen, wie bei der Lebensressourcenverteilung das Beste des Hofes bzw. des Hofbesitzerpaares einerseits und das Wohl der Verwandtschaft andererseits miteinander vereinbart werden konnten bzw. zu Zusammenstößen führen musste.

---

76 *Harnisch*, *Bäuerliche Ökonomie und Mentalität*, S. 102.

77 *Wolfgang Ribbe*, Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Stellung der Kossäten. Eine Problem-Diskussion, in: Wolfgang H. Fritze (Hg.), *Germania Slavica II* (Berliner Historische Studien, Bd. 4), Berlin 1981. – Vgl. auch *ders.*, Sozialstruktur und Wirtschaftsverhältnisse in den Zinnaer Klosterdörfern auf dem Barnim, in: *Zisterzienser-Studien III* (Studien zur europäischen Geschichte 13), Berlin 1976, S. 123f.

78 *Harnisch*, *Die Herrschaft Boitzenburg*, S. 228.

79 *Jürgen Schlumbohm*, Familie, Verwandtschaft und soziale Ungleichheit: Der Wandel einer ländlichen Gesellschaft vom 17. zum 19. Jahrhundert, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 104), Göttingen 1992, S. 150.

80 Ebenda, S. 155. – *David Warren Sabean*, Social Background to Vetterleswirtschaft: Kinship in Neckarhausen, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), *Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 104), Göttingen 1992. – *Ders.*, Kinship.

81 *Schlumbohm*, *The land-family bond*, S. 475.

Verflechtet man diese Problematik mit der Herr-Bauer-Beziehung, so geht es um die Dialektik zwischen dem durch die Obrigkeit aus ökonomischer Sicht begünstigten Haushalt des wirtschaftenden Paares und der im bäuerlichen Denken und Handeln noch immer präsenten Verwandtschaftsorientierung.<sup>82</sup> Es gilt dabei auch zu beachten, wie diese familiär-verwandtschaftliche Dialektik je nach Ort, mit unterschiedlichen Bedingungen der Höfe, differenziert zu Tage trat.<sup>83</sup>

### **Bauern in der dörflichen Besitzungleichheit**

Im Untersuchungszeitraum wurde die dörfliche Gesellschaft in der Mark immer hierarchischer, indem neben den längst etablierten Schichten von Hofbesitzern – Bauern und Kossäten – die Schichten ohne Hof – Büdner und Einlieger – neu auftraten.<sup>84</sup> Die Landverteilung im Dorf wurde oft durch die Hufenordnung, die mit der Dreifelderwirtschaft eng verbunden war, geregelt, während dies auf den Sandböden oder in den Niederungen zuweilen nicht der Fall war.<sup>85</sup> Anneliese Krenzlin charakterisierte

---

82 *Werner Troßbach*, Das »ganze Haus« – Basiskategorie für das Verständnis der ländlichen Gesellschaft deutscher Territorien in der Frühen Neuzeit?, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129, 1993, S. 310.

83 Als Voruntersuchungen dazu: *Takashi Iida*, Hof, Vermögen, Familie 1700–1820: Die brandenburgischen Dörfer Manker und Wustrau (Kreis Ruppín) im Vergleich, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 49, 1998. – *Ders.*, Wiederheiraten und Verwandtschaftsnetze auf dem unteilbaren Hof: Bauern, Büdner und Einlieger des brandenburgischen Amtes Alt-Ruppín im 18. Jahrhundert, in: *Christophe Duhamelle/Jürgen Schlumbohm* (Hg.), *Eheschließungen im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts: Muster und Strategien* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 197), Göttingen 2003.

84 Zum märkischen bzw. ostelbischen Gebiet vgl. *Friedrich Keil*, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen (Schriften des Vereins für Socialpolitik XLIII), Leipzig 1890, S. 56–58. – *Willi A. Boelcke*, Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur während Mittelalter und Neuzeit, in: *Heinz Haushofer/Willi A. Boelcke* (Hg.), *Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz*, Frankfurt a. M. 1967. – *Harnisch*, Die Herrschaft Boitzenburg, S. 84–104, 196–235. – *Jan Peters*, Ostelbische Landarmut – Sozialökonomisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1967/3. – *Ders.*, Ostelbische Landarmut – Statistisches über landlose und landarme Agrarproduzenten im Spätfeudalismus, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1970/1. – *Ders.*, Der Platz in der Kirche. Über soziales Rangdenken im Spätfeudalismus, in: *Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte* 28, 1985. – Als Überblicksdarstellungen zur dörflichen Ungleichheit vgl. *Josef Mooser*, Gleichheit und Ungleichheit in der ländlichen Gemeinde. Sozialstruktur und Kommunalverfassung im östlichen Westfalen vom späten 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19, 1979. – *Ders.*, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 64), Göttingen 1984. – *Hans-Ulrich Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1, Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, 2. Auflage München 1989, S. 140–177. – *Richard van Dülmen*, *Dorf und Stadt* 16.–18. Jahrhundert (ders., *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*, Bd. 2), München 1992, S. 15–30. – *Troßbach*, *Bauern*, S. 36–44. – *Ders.*, »Das Dorf« im 18. Jahrhundert: Eine Gemeinschaft von Ungleichen, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen* 27, 1998. – *Heide Wunder*, *Agriculture and agrarian society*, in: *Sheilagh Ogilvie* (Hg.), *Germany. A new social and economic history*, vol. 2, 1630–1800, New York 1996, S. 82–84.

85 *Anneliese Krenzlin*, *Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe, Remagen/Rh* 1952, S. 57–74. – Vgl. auch *Jens Andreas Bendixen*, *Verlagerung und Strukturwandel ländlicher Siedlungen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie ausgehend von Untersuchungen in der südwestlichen Prignitz*, Kiel 1937.

die Besitzverhältnisse auf der Hufengewannflur wie folgt<sup>86</sup>: Die Hufenordnung habe zum einen die Sicherung des wertvollen Ackerbesitzes für die Gemeinschaft der Bauern und somit die Ausschließung aller übrigen später auftretenden Interessenten (Kossäten, Büdner) gewährleistet. Allerdings fassten nicht wenige Kossäten im Zuge der Gutsherrschaftsbildung etwa im 16. Jahrhundert auf Hufenland Fuß, und seitdem galt das bisher entscheidende agrarrechtliche Kriterium des Kossäten als des Besitzers vom unverhufeten Land nicht mehr mit letzter Konsequenz.<sup>87</sup> Zum anderen habe die Hufenordnung, so setzt Krenzlin fort, in ihrer ausgeprägtesten Form mit der Verankerung der Hufe im Boden die genaue Abgrenzung und Festlegung des Besitzes des einzelnen gewährleistet. Die Feldverteilung auf den Hufengewannfluren habe sich weitgehend konstant gehalten, was darauf zurückzuführen sei, dass das Streben des Einzelnen, seinen Anteil am Ackerland möglichst günstig über die Feldmark verteilt zu bekommen und seine Besitzgrenzen gesichert zu sehen, zu dauernden Zusammenstößen geführt habe. In dieser Situation habe jeder an seinem Besitz »energisch und zäh« festgehalten, zumal bei der Dreifelderwirtschaft das Ackerland seine größtmögliche Ausdehnung erreicht habe und in der folgenden Generation nicht das habe nachgeholt werden können, was in der vorgehenden versäumt worden sei. Je eingengter die Entwicklungsmöglichkeiten gewesen seien, desto misstrauischer und ablehnender habe man jeder Veränderung gegenübergestanden.

In diesen Interessenspannungen entstanden unter den Dorfbewohnern immer wieder Konflikte um Besitz- und Nutzanteile an der Dorfgemarkung, an erster Stelle unter den Hofbesitzern (Bauern und Kossäten) in einem Dorf. Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung soll der Streit um »Egalisierung«, also die gleichmäßige Neuverteilung des bebauten Landes und der Lasten, stehen. In der Regel stellten die hinsichtlich des Grundbesitzes schlechter gestellten Gemeindeglieder die Egalisierungsforderungen und lösten damit normalerweise die Konflikte im Dorf aus, die dann durch die Obrigkeit beigelegt wurden. Eine Gleichmachung, d. h. eine »Herstellung einer möglichst einheitlichen, gleich starken und gleich leistungsverpflichteten Gruppe von Hufnern, Kossäten und Kättern«, stellte eine Methode zur Rationalisierung der Gutsherrschaft, und zwar zur »bestmöglichen Verwendung der maximal gesteigerten Arbeitsdienste« dar, wie Gerhard Heitz darlegt.<sup>88</sup> Die Umverteilung von Landressourcen und damit verbundenen Diensten trug gleichzeitig

---

86 Krenzlin, Dorf, Feld und Wirtschaft, S. 57f.

87 Boelcke, Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur, S. 89–91. – Ribbe, Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Stellung der Kossäten, S. 39.

88 Gerhard Heitz, Über den Teilbetriebscharakter der gutsherrlichen Eigenwirtschaft in Scharbow (Mecklenburg) im 17. und 18. Jahrhundert, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 8, 1958/59, H. 3, S. 304f. – Ders., Die sozialökonomische Struktur im ritterschaftlichen Bereich Mecklenburgs zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Eine Untersuchung für vier Ämter), in: Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, 1962, S. 6ff. – Vgl. auch Werner Troßbach, Annäherungen an ein Wespennest. Argumente für eine integrierte Sicht der mecklenburgischen Agrargeschichte (vornehmlich 18. Jahrhundert), in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin, 1997, S. 70.

auch zur »Konservation der Untertanen« in der Not<sup>89</sup> bei, und zwar entweder durch Diensterleichterungen oder durch gnädige Versorgungen mit zusätzlichem Land. Die besser gestellte Gruppe würde aber dann die Egalisierungsforderung als einen unbilligen Angriff empfunden und abgelehnt haben, wenn dieser Kollektivzwang mit den individuellen Bemühungen der Bauern um Vergrößerung ihres Grundbesitzes oder um Erwerbung des Eigentumsrechts am Gut<sup>90</sup> im Widerspruch stand.<sup>91</sup> Die Umverteilung des bebauten Landes, die nur bei Lass- oder Zeitpachthöfen ohne Eigentumsqualität ausführbar war<sup>92</sup>, arbeitete auch dem obrigkeitlichen Streben zur Eigentumsverleihung an die Bauern entgegen. So stellt sich hier die Frage, wie sich die innerdörflichen und herrschaftlichen Interessenkonstellationen um die Egalisierung gestalteten und zu welchen unterschiedlichen Auswegen die Egalisierungsforderungen entsprechend den örtlichen und zeitlichen Umständen führten.<sup>93</sup>

Die mögliche Besitzmobilität zugunsten sozialer Gleichheit in Brandenburg führte weder zum Bauernlegen in Mecklenburg<sup>94</sup> noch zur periodischen Feldumverteilung etwa wie beim russischen Mir<sup>95</sup>; es bestand stets eine hierarchische Barriere zwischen den etablierten Hofbesitzern wie Bauern bzw. Kossäten einerseits und den neu auftretenden Hoflosen wie Büdnern bzw. Einliegern andererseits<sup>96</sup>, die eine weitere Konfliktfront darstellte. Die Neugründung der kleinen Stellen erweiterte zwar die Chancen der Hofbesitzer, ihren weichenden Erben oder Verwandten eine Niederlassung sichern zu können<sup>97</sup>, sie verursachten aber eine Verknappung der Gemeindenutzungen oder eine Entstehung neuer Verantwortung für die Armenpflege<sup>98</sup>,

---

89 *Troßbach*, Gutsherrschaft und Gutswirtschaft, S. 45f.

90 *Lieselott Enders*, Individuum und Gesellschaft. Bäuerliche Aktionsräume in der frühneuzeitlichen Mark Brandenburg, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge, Bd. 18), S. 160f., 172ff.

91 Zur Frage nach Zusammenhang von Individualisierung und ländlicher Gemeinschaft im Überblick, vgl. *Reiner Prass*, Die Reformen im Dorf. Gemeinheitssteilungen im Beziehungsgeflecht dörflicher Gesellschaften, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2000/2. – *Werner Troßbach*, Individuum und Gemeinde in der ländlichen Welt, in: Richard van Dülmen (Hg.), Entdeckung des Ich: die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001.

92 *G. W. Schinkel*, Geschichte von Sieversdorf bei Neustadt a. D.: Für die Bewohner von Sieversdorf und andere Freunde vaterländischer Dorfgeschichte, Neuruppin 1875, S. 80.

93 Hierzu als Voruntersuchung: *Takashi Iida*, Konflikte um »Egalisierung« in der dörflichen Gesellschaft Ostelbiens im 18. Jahrhundert: Am Fallbeispiel des preußischen Domänenamtes Alt-Ruppin in Brandenburg, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1996/2.

94 *Troßbach*, Annäherungen an ein Wespennest, S. 81.

95 *Otto Brunner*, Europäisches Bauerntum, in: ders., Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956, S. 78 u. a. – *Werner Rösener*, Die Bauern in der europäischen Geschichte (Europa bauen), München 1993, S. 218.

96 Eine Statusanhebung von Büdnern zu Halbbauern oder Kossäten war allerdings nicht ausgeschlossen. Dazu vgl. *Schinkel*, Geschichte von Sieversdorf, S. 81. – *Heinrich Kaak*, Ländliche Bevölkerung in Brandenburg zwischen Anpassung und Offensive: Wege der sozialen und wirtschaftlichen Behauptung von Dörfern im zentralen Oderbruch zwischen 1720 bis 1850, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52, H. 1, 2004, S. 98.

97 Dazu vgl. *Ribbe*, Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Stellung der Kossäten.

98 *Peters/Harnisch/Enders*, Märkische Bauerntagebücher, S. 55f. – *Jan Peters*, Das unbarmherzige Dorf. Eine verhaltungsgeschichtliche Studie aus dem südlichen Fläming (1728), in: Jahrbuch für



weshalb die Hofbesitzer der Niederlassung der kleinen Leute und somit auch der landesherrlichen Peuplierungspolitik entgegenarbeiteten.<sup>99</sup> Unter dem Druck der Hofbesitzergemeinde konnten sich die minderberechtigten Klassen gezwungen sehen, angesichts der enger begrenzten Lebensmöglichkeiten untereinander kooperative bzw. reziproke Netze zu bilden, wie sich aus einigen Fallstudien ergibt.<sup>100</sup> So stellt sich hier die Frage, wie und inwiefern die Hofbesitzer und -losen bei der Lebensressourcenverteilung im Dorf entweder als Verwandte miteinander kooperierten oder untereinander »Klassengegensätze« entwickelten.

Um die komplexen Sozialverhältnisse um die bäuerlichen Wirtschaften konkret darzustellen, sollen in der vorliegenden Arbeit vor allem verschiedene Konfliktfälle in Betracht gezogen werden. Dazu sind nicht selten detaillierte Akten überliefert, die in der Regel aus Eingaben an die Obrigkeit, Protokollen der obrigkeitlichen Vernehmungen der Konfliktbetroffenen sowie aus obrigkeitlichen Gutachten und Resolutionen bestehen. Daraus gehen die sozialen Interessenkonstellationen anschaulich hervor. So stellen die Konflikte einen Ort dar, wo sich der Sozialnexus konzentriert zeigt.

Die Beobachtung dieser instruktiven, aber nur vereinzelt vorgekommenen Konfliktfälle soll hier mit den quantitativen bzw. systematischen Analysen der Bauernwirtschaft und ihrer sozialen Umgebung verflochten werden. Dazu dienen die im preußischen Staat im Laufe des 18. Jahrhunderts immer verbreiteter erhobenen Statistiken wie die historischen Tabellen.<sup>101</sup> Das Gerüst der bäuerlichen Wirtschaften geht aber vor allem aus den Patrimonialgerichtsakten wie den so genannten »Hofbriefen« oder den »Grund- und Hypothekenakten« hervor: An den darin registrierten Nachlass-taxierungen ist die quantitative und qualitative Zusammensetzung des bäuerlichen Vermögens erkennbar, an der Taxierung der Bodenpreise die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Landwirtschaftsbetriebe bzw. Bauernhaushalte und an den Erbver-

---

brandenburgische Landesgeschichte 42, 1991, S. 65–77. – *Hartmut Harnisch*, Die Landgemeinde in der Herrschaftsstruktur des feudalabsolutistischen Staates, dargestellt am Beispiel von Brandenburg-Preußen, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 13, 1989, S. 216f. – *Lieselott Enders*, Die Landgemeinde in Brandenburg. Grundzüge ihrer Funktion und Wirkungsweise vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129, 1993, S. 245. – *Werner Troßbach/Clemens Zimmermann*, Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 132–137.

99 Vgl. *Rudolf Endres*, Sozialer Wandel in Franken und Bayern auf der Grundlage der Dorfordnungen, in: *Ernst Hinrichs/ Günter Wiegelmann* (Hg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts* (Wolfenbütteler Forschungen 19), Wolfenbüttel 1982.

100 *Jürgen Schlumbohm*, Micro-history and the macro-models of the European demographic system in pre-industrial times: Life course patterns in the parish of Belm (Northwest Germany), seventeenth to nineteenth centuries, in: *The history of the family*, vol. 1, no. 1, 1996, S. 91f. – *Sabine Ullmann*, Poor Jewish families in early modern rural Swabia, in: *Laurence Fontaine/ Jürgen Schlumbohm* (Hg.), *Household strategies for survival 1600–2000: Fission, faction and cooperation* (International review of social history, Supplement 8), 2000. – Als Forschungshypothesen für das Gutsherrschaftsgebiet (Mecklenburg) vgl. *Troßbach*, *Annäherungen an ein Wespennest*, S. 86f.

101 *Gerd Spittler*, Abstraktes Wissen als Herrschaftsbasis. Zur Entstehungsgeschichte bürokratischer Herrschaft im Bauernstaat Preußen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32, 1980, S. 594–599.

gleichen die Sachverhalte der Vermögensaufteilung in der Familie. Die Patrimonialgerichtsakten für die Mark Brandenburg verbrannten in erheblichen Teilen im Zweiten Weltkrieg. Obwohl die Grund- und Hypothekenakten ausgelagert wurden, sind darin nur erb- und eigentümliche Höfe, aber nicht Lasshöfe, die in der frühneuzeitlichen Mark Brandenburg sehr verbreitet waren, aufgeführt. Ferner sind die Grund- und Hypothekenakten vor der Bauernbefreiung schlechter überliefert.<sup>102</sup> Trotz dieser nachteiligen Quellenlage stehen für das Dorf Wustrau unter der gleichnamigen Herrschaft ausnahmsweise viele patrimonialgerichtliche Akten zur Verfügung, und zwar die zahlreichen Originale der Hofbriefe ab 1788 sowie die zahlreichen Auszüge aus den Hofbriefen zwischen 1633 und 1772, die in der um 1800 vom dortigen Pastor Beuster verfassten Handschrift »Das Dorf Wustrau«<sup>103</sup> verzeichnet wurden. Obwohl für das Domänenamt Alt-Ruppin keine vergleichbaren schriftlichen Überlieferungen bestehen, sind für das Amtsdorf Manker einige Originale bzw. mehrere Auszüge der Grund- und Hypothekenakten für die Zeit nach 1764 relativ gut überliefert.

Um die Gesellschaftsreproduktion und -gestaltung auf dem Lande zu erkennen, wird insbesondere die Familienrekonstitution<sup>104</sup> aufgrund der Kirchenbücher, die im Rahmen der Forschungen über die frühneuzeitliche Agrargesellschaft des ostelbischen Preußen nur im Ansatz zu finden ist, genutzt.<sup>105</sup> Denn mittels dieser Methode kann man die Reproduktionsprozesse der einzelnen Familien sowie den Lebenslauf und die soziale Platzierung ihrer einzelnen Angehörigen verfolgen. Die Kirchenbücher, die zum Pfarramt gehörigen Akten, sind im Untersuchungsgebiet meistens für jede Kirchengemeinde überliefert und bestehen aus dem Geburts- bzw. Taufregister, dem Heiratsregister und dem Sterbe- bzw. Begräbnisregister der Gemeindebewohner.

---

102 Übersicht über die Bestände des brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I, Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Weimar 1964, S. 402.

103 Pfarrarchiv Wustrau, Das Dorf Wustrau in topographischer, statistischer und historischer Hinsicht, beschrieben und zusammengetragen aus älteren und neueren Urkunden der herrschaftlichen Registratur von G. D. L. Beuster, Prediger (um 1800).

104 Dazu: *Arthur E. Imhof*, Einführung in die historische Demographie, München 1977, S. 18ff.

105 *Peters/Harnisch/Enders*, Märkische Bauerntagebücher, S. 228–289. – Die ähnlichen mikrodemographischen Forschungen wurden in der NS-Zeit unter dem Vorzeichen der »Sippenforschung« und der »Rassenlehre« betrieben; zum Kreise Ruppin: Dorf-Sippenbuch Storbeck, Kreis Ruppin, Kurmark, herausg. und bearb. vom Verein für bäuerliche Sippenkunde und bäuerliches Wappwesen e. V. (Die Ahnen des deutschen Volkes, Buch 26), Goslar 1939. Von daher war auch im Zuge des Neuaufbaus der Geschichtswissenschaft der DDR gegenüber der Bevölkerungsgeschichte eine gewisse Zurückhaltung angebracht. Auf diesem Gebiet wurde lediglich in der Regional- und Heimatgeschichte in bescheidenem Rahmen weiter geforscht, wobei die Bevölkerungsgeschichte bis 1980 ein integrierender Bestandteil der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung der DDR blieb. – Hierzu *Hartmut Harnisch*, Forschungen zur Bevölkerungsgeschichte, in: Historische Forschungen in der DDR 1970–1980. Analyse und Berichte. Zum XV. Internationalen Historikerkongress in Bukarest 1980 (Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Sonderband 1980), S. 660. – *Christian Pfister*, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 28), München 1994, S. 60. – Als interessante mikrodemographische Argumente zum ostelbischen Raum (Mecklenburg) aufgrund kritischer Auswertung der in der NS-Zeit veröffentlichten »bevölkerungsbiologischen« Untersuchungen vgl. *Troßbach*, Annäherungen an ein Wespennest, S. 83ff.

Während die Quellen des Betrachtungsgebiets seit dem 19. Jahrhundert gut überliefert sind, gingen jene aus dem 17. und 18. Jahrhundert oft verloren. Da ferner systematische Einträge über Angemeldete im tabellarischen Schema erst nach der Verordnung der preußischen Regierung an das Konsistorium seit 1803 erfolgten, waren die Daten vor dieser Zeit für viele Ortschaften nur karg und unsystematisch.<sup>106</sup> Sehr oft fehlen in den Heiratsregistern Angaben über die Schichtzugehörigkeit des Bräutigams, weshalb sich nur teilweise oder gar nicht erschließen lässt, zu welcher Gruppe die einzelnen Familien gehörten. In dieser Situation ermöglichen die Kirchenbücher der Kirchen- bzw. Dorfgemeinde Manker und Wustrau ausnahmsweise schon etwa seit 1693 bzw. seit 1744 die schichtspezifische Familienrekonstitution. Aus diesem Grund wurden für die vorliegende Untersuchung die beiden Gemeinden zur Anwendung der Familienrekonstitution ausgewählt.

Das älteste Mankersche Kirchenbuch (1631–1800) enthält in seinem Heiratsregister zwar erst ab 1729 Angaben über die Schichtzugehörigkeit des Bräutigams, seines Vaters und Schwiegervaters. Da hier auch die Schichtzugehörigkeit des Vaters und des Schwiegervaters des Bräutigams angegeben wurde und außerdem die überlieferte Namensliste der Dorfbewohner sowohl in der Feuerkassenliste von 1707/09<sup>107</sup> als auch im Generalpachtanschlag von 1735<sup>108</sup> erhalten geblieben sind, kennen wir nahezu vollständig die Schichtzugehörigkeit des Bräutigams seit 1693, der mit den Angaben im Begräbnisregister ab 1729 kollationiert und identifiziert werden konnte. Die Wustrauer Kirchenbücher enthalten auch Angaben für die eingepfarrte Gemeinde Altfriesack, das Fischerdorf des Amtes Alt-Ruppin, die bei der Familienrekonstitution außeracht blieben. Obwohl das älteste Kirchenbuch von Wustrau (1644–1800) weitaus mehr Angaben enthält als die anderen Kirchenbücher in der untersuchten Gegend des 17. und 18. Jahrhunderts, ermöglicht es die schichtspezifische Familienrekonstitution erst seit 1744, wobei im Heiratsregister keine Angaben über die Schichtzugehörigkeit des Vaters des Bräutigams enthalten sind. Da die Datenverarbeitung für Wustrau erst später einsetzen kann, wurde die Familienrekonstitution für die beiden Dörfer nicht bis zum Jahr 1806, sondern bis zum Jahr 1820 fortgeführt. Rekonstituiert wurden für Manker etwa 330 und für Wustrau etwa 190 Familien, deren Ehepaare bis 1820 geheiratet hatten, wobei alle Angehörigen der rekonstituierten Familien berücksichtigt werden, selbst wenn sie nach 1820 geboren oder gestorben waren.

Zur differenzierten Darstellung der bäuerlichen Wirtschaft und ihrer sozialen Umgebung ist es günstig, die Dörfer Manker und Wustrau zu wählen, weil das Kontrastive in Bezug auf Natur- und Besitzbedingungen der bäuerlichen Höfe zwischen beiden Dörfern deutlich zum Ausdruck kommt: Während die Höfe in Manker in

---

106 Brandenburgische Kirchenbücher. Übersicht über die Bestände der Pfarr- und Kirchenarchive in den Sprengeln Cottbus, Eberswalde und Potsdam der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, gesammelt von Karl Themel, ergänzt, bearbeitet und eingeleitet von Wolfgang Ribbe (Einzerveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 53), Berlin 1986.

107 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam (Künftig: BLHA), Rep. 7, Amt Alt-Ruppin, Nr. 1497.

108 Ebenda, Nr. 110.

der Ruppiner Gegend am fruchtbarsten waren, aufgrund der staatlichen Agrarpolitik in Domänen schon am Ende des 17. Jahrhunderts von Frondiensten befreit und um 1764 erb- und eigentümlich geworden waren, blieben die von der Natur her nur mittelmäßig begünstigten Wustrauer Höfe bis zur sogenannten Bauernbefreiung durchgehend zu Frondiensten verpflichtet und lassitisch.